

Donnerstag.

Rr. 213.

11. September 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Neuenburg.

Leipzig, 10. Sept. Der Aufstand von Neuenburg, welcher am 3. Sept. die royalistische Partei für sieben Stunden zur Herrschaft brachte, wird allerdings in der diesjährigen politischen Chronik keine große Rolle spielen. Wie ein Holzbonifizier aufgestammt, ist er bereits wieder verloßt, und Diesenigen, welche recht eigentlich das Pulver ins Licht bliesen, werden schwerlich für die Strafe erreichbar sein. Graf Friedrich Pourtales und Oberstleutnant v. Meuron waren unter der Proclamation unterzeichnet, welche eine provvisorische Regierung erließ, die sich im Dunkel der Nacht eingesezt hatte und nicht einmal den Vormittag ihres Siegs überdauerte. Zwei Grafen Pourtales und ein Preuße Wickheln (?) befanden sich unter den Toten und Vermündeten, welche als Opfer des Aufstandes fielen, als in der zehnten Morgenstunde die verfassungstreue Bevölkerung der Bergbezirke durch Einsturzung des von den Royalisten überrumpelten Schlosses die Empörung beendete. Die Bevölkerung der Stadt Neuenburg selbst scheint sich vollkommen indifferent verhalten zu haben; sie erfuhr es erst am Morgen, daß Nachts ein Haufe eingedrungen war, mehrere Mitglieder des Staatsrathes verhaftet, die oben genannten provisorischen Regenten eingefangen und die preußische Fahne anstatt des eidgenössischen Kreuzes aufgestellt hatte.

So unbekannt und kloplos auch der ganze Streich erscheint, so deutlich doch die näheren Umstände darauf hin, daß seine Ausführung wohlorganisiert und von langer Hand angelegt war. Woher sonst plötzlich ein bewaffnetes Corps von 300 Mann, welches geordnet in den Platz schleicht, sofort die obersten Leiter des bestehenden Regiments aufgreift und die Proklamationen des kurzen Provisoriums verbreitet? Woher sonst die mehrfache Beeinträchtigung der Telegraphenleitung in der Richtung nach Bern, wodurch die Benachrichtigung des Bundesraths vom Handstreich verhindert werden sollte und wirklich verzögert wurde? Ghe seine Kommissare Fornerod und Fregy auf dem Schauspiel ankommen konnten, war freilich Alles vorüber. Die vier Bataillone berner und waagländische Truppen unter Oberst Bourgeois, welche eben dorthin beordert sind, werden vielleicht schon auf dem Marsch Contreordre erhalten haben, oder doch zum Theil, weil gar nicht nötig, entlassen werden. Denn Alles spricht übereinstimmend dafür, daß der sogenannte royalistische und in Wahrheit empörerische Haufe in der Bevölkerung des 21. Kantons der Eidgenossenschaft nicht den geringsten Anhang hat. Immerhin bleibt aber der Vorfall als solcher, so vorübergehend er auch sein mag, ein interessantes Moment.

Je weniger ein vernünftiger Mensch an die Möglichkeit eines so wahn-sinnigen Unternehmens im gegenwärtigen Moment denken konnte, desto glaubhafter ist die Entrüstung der ganzen Schweiz über die Thatzache. Fast gleichzeitig mit dem Vorfall selbst rief sie der Telegraph auch nach Deutschland herüber. Allerdings war die Schroffheit der neuenburger Parteigegensäige fortwährend erblitten genug, um bei irgendeiner besondern Veranlassung wol auch in einen Waffenkampf übergehen zu können. Doch lag eine solche besondere Veranlassung gegenwärtig durchaus nicht vor; die bundesstreuen Republikaner befanden sich in alseitig anerkanntem Besitz der Herrschaft und des Herrschaftsrechts, den Royalisten ward die Betätigung ihrer Sympathien durch Wallfahrt nach Berlin, Freundschaftsadressen &c. nicht im geringsten erschwert. Die sogenannte neuenburger Frage ruhte vollkommen, die inneren Verhältnisse des Kantons und seiner Beziehungen zur Eidgenossenschaft gingen seit Jahren ihren geregelten Gang. Was war daher natürlicher, als daß die schweizer Entrüstung über den plötzlichen, dennoch so gut organisierten Friedensbruch, dessen nächsten Anstoß und seine Vorbedeutungen außerhalb der schweizer Grenzen suchte? Derjenigen Partei aber, welche seit 1849 keine einzige Gelegenheit vorbeigehen ließ, um Preußens Staatmänner zu einem gewaltsamen Schritt gegen die Schweiz in der neuenburger Anglegenheit herauszufordern, ihr ist es zu danken, wenn jetzt die erste leidenschaftliche Aufregung, wie es geschieht, den Webstuhl der zerissen Konspirationsfäden in Berlin finden zu können glaubt. Man liest bereits, daß im letzten Vierteljahr ein besonders häufiger Verkehr zwischen dort und Neuenburg stattgefunden haben soll. Auf die Anwesenheit bekannter Mitglieder einer bestimmten preußischen Partei in der Schweiz wird argwohnisch angedeutet. Wer die preußischen Verhältnisse kennt, der wird, so schwer auch das Königreich in seinem innern Leben die Macht einer kleinen Partei empfindet, niemals einen Gedanken daran haben, daß ein solches Beginnen selbst nur die leiseste moralische Guttheitung außerhalb des engen Kreises einiger Etourdis der Partei finden könne. Ja selbst die Partei als solche wird sicherlich in ihren Organen jede Vertheidigung des mißlungenen Handstreichs abweisen, wenn auch ihr christlich-conservatives Mitglied den vorgeschobenen Empören alle erdenklichen Entschuldigungen unterbreitet.

Trotz alledem wird die neuenburger Streitfrage für einige Zeit ein Thema der journalistischen Discussion bilden. Mit wenigen Worten das

Thatzäliche ihrer Entwicklung seit 1848 zusammengefaßt zu schenken, wird deshalb nicht ohne Interesse sein. Bekanntlich trat vor 1848 der Widerstand Neuenburgs gegen die eidgenössische Organisation und seine Verpflichtungen dafür bei der Sonderbundskonferenz am entschiedensten hervor. Hatte es schon — der durchaus reformierte Kanton — auf der Tagsatzung seines Partei für den Sonderbund genommen, so verweigerte es jetzt die Stellung seines Bundescontingents, nachdem die Tagsatzung die militärische Execution gegen den Sonderbund beschlossen hatte; wie denn auch sein Abgeordneter mit den sonderbündischen die Tagsatzung unter Protest gegen deren Beschuß verließ (29. Oct. 1847). In einem Erlass vom 19. Nov. billigte der König von Preußen vollständig den Beschuß Neuenburgs, sich neutral zu verhalten. Am 26. Nov. übergab der preußische Gesandte v. Sydow den Erlass dem Vorort Bern und kündigte zugleich an, daß der König seine Stadt Neuenburg zur Abhaltung einer Konferenz zum Zweck der Schlüsselung der schweizer Bürren durch preußische, französische und österreichische Bevollmächtigte vorgeschlagen habe; die kirchlichen Differenzen sollten der päpstlichen Entscheidung anheimgestellt bleiben.

In der zweiten Hälfte des November, teilweise noch vor Übergabe dieser preußischen Erklärung in Bern, hatten sich die Sonderbundskantone der bewaffneten Bundesmacht ergeben. Mit Entschiedenheit betonte nun die schweizer Antwortnote an den preußischen Gesandten (vom 2. Dec. 1847), daß Neuenburg mit Preußens Zustimmung im Jahre 1815 nur unter der Bedingung unter die schweizer Kantone und in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden sei, daß es „alle Pflichten eines schweizer Kantons erfülle“ (Ueberenkung vom 9. April und 15. Mai 1815, Art. 1). Nach der Bundesakte vom 7. Aug. 1815 und nach unbestrittenem Brauch sei die Tagsatzung allein competent, die Frage zu entscheiden, ob ein Kanton seine Bundesverpflichtungen erfülle, und sie habe, wenn dies nicht geschehe, „das Recht, alle Maßregeln zu treffen, welche nothwendig, um den Rechten und der Autorität der Eidgenossenschaft Ansehen zu verschaffen“. Dieses Recht und diese Pflicht schließe, wenn sie danach zu verfahren genötigt sei, jede Präsuumtion einer beleidigenden und feindlichen Absicht aus, weshalb die Tagsatzung eine solche Auslegung, wie sie die preußische Note enthalte, zurückweisen müsse. Was die Vermittelung der Großmächte und die beabsichtigte Konferenz in Neuenburg betreffe, so habe die Schweiz bereits selbst die Sonderbundskonferenz geordnet. „Abgesehen davon, muß die Eidgenossenschaft ihr Recht zur vollständigen Regelung ihrer Angelegenheiten wahren, und dies umso mehr, als es sich in der vorliegenden Frage weder um Verwicklungen mit andern Staaten, noch um einen Krieg zwischen einzelnen Kantonen, sondern um die Anwendung der Bundesgewalt gegen renitente Bundesglieder handelt.“

Soviel bekannt, erfolgte darauf preußischerseits keine Erwiderung. Die Tagsatzung verurteilte Neuenburg wegen Verweigerung seines Contingents zu einer Strafe von 300,000 Fr. Der dortige Staatsrat erkannte die volle Autorität der Tagsatzung an und bezahlte die Auflage. Trotzdem war die erwähnte Commission der Großmächte schon in Neuenburg versammelt, als die Februarrevolution ausbrach und der Congress auseinandereiste.

Neuenburg hatte nun seit frühesten Zeit das Recht geübt, seine Regenten zu wählen und seine Regierungsform zu bestimmen. Eine Wahl hatte auch formell dem König Friedrich I. von Preußen Neuenburg gegeben. Friedrich Wilhelm III. hatte aber das Fürstenthum an Napoleon abgetreten und durch einen besondern Erlass den Neuenburgern die Vortheile dieser Veränderung dargelegt. Als diese Erklärung am 9. März 1805 im Staatsrath verlesen worden war, erließ dieser — unter den damaligen Verhältnissen ganz natürlich — ein Unterwerfungsschreiben an Napoleon, bezogt aber zugleich dem König von Preußen den Schmerz, welchen in der Bevölkerung die Trennung von Preußen hervorgerufen habe. Er fügte sich also blos der Gewalt. Als 1814 Preußen das Fürstenthum wieder übernahm, traten natürlich die alten Rechtsverhältnisse wieder ein. Und in mehreren Staatschriften damaliger Zeit wurde besonders darauf hingewiesen, daß Neuenburg wenigstens negativ seine Zustimmung zu dem neuen Regentenwechsel gegeben, indem es keinen Protest dagegen erhoben habe.

So komisch sich diese Frage bei den faktischen Machtsverhältnissen jener Zeit und Umstände auffnimmt, so ist sie doch nicht unberührt zu lassen. Denn einerseits wurde sich nach der Restauration von Preußen im Jahre 1848 darauf berufen, daß bei den beiden letzten Regentenwechseln die Nichtübung des Wahlrechts durch die Neuenburger das Recht selbst antiquirt habe, andererseits darauf, daß eben die Übermacht, welche in beiden Fällen ohne die Neuenburger zu fragen, eine Regierung hergestellt habe, kein neues Rechtsverhältnis habe begründen können. Nach dieser letzten Theorie ward angenommen, daß da Preußen das Fürstenthum abgetreten habe und Napoleon's Herrschaft nicht mehr existire, Neuenburg, trotz der faktischen Wiederübernahme der Herrschaft durch Preußen, noch immer das Recht habe,

seine Regierungsform und sein Staatsoberhaupt durch Volksabstimmung festzustellen. Daraus hatte sich schon jahrelang vor 1848 der Streit zwischen den Royalisten und den Republikanern fortgesponnen.

Die Märzrevolution von 1848 verfuhr genau so wie der heutige Putsch, nur erfolgreicher. Die Republikaner segneten den Staatsrat ab und eine provisorische Regierung ein. Diese erklärte (2. März) den Kanton als Republik und das monarchische Prinzip für abgeschafft. Der preußische Gesandte protestierte zwar gegen jede Verleugnung der Rechte seines Königs, und die herbeigerufenen eidgenössischen Commissare erklärten ebenfalls, daß sie die Verhältnisse des Kantons zur preußischen Monarchie unberührt lassen wollten. Allein nunmehr trat ein Umstand ein, welcher allerdings als eine Art von Anerkennung des cantonalen Rechts zur Loslösung von Preußen aussehen konnte. Der König von Preußen entband nämlich die früheren Staatsräthe durch Cabinetsordre vom 5. April 1848 ihres Eides und erst darauf hin erklärten diese, daß sie ihr Amt niedergelegt hätten. Bisher gefangen gehalten von der provisorischen Regierung, gab ihnen diese sofort die Freiheit wieder (13. April). Darauf wurde die von einem Verfassungsrath entworfene republikanische Verfassung (30. April) vom neuenburger Volk mit 5813 gegen 4395 Stimmen angenommen und von der constituirenden Tagsatzung gegen die einzige Stimme von Schwyz constituit.

Preußischerseits erfolgte aber zwei Jahre lang kein Schritt, welcher feststellte, daß die Krone Preußen noch ein Herrschaftsrecht über Neuenburg beanspruche. Selbst nicht als man dies bei der Pacification Badens durch preußische Truppen allgemein erwartete und wol auch schon das Bevorstehen einer preußischen Occupation in verschiedenen Organen verkündete. Erst als die neue Regierung 1850 zur Veräußerung des fürstlichen Domänen- und Kirchenguts schritt, erklärte das preußische Cabinet (13. Juli) alle solche Räufe für nichtig. Ob aber damit bloß ein persönliches Besitzrecht der Krone Preußen gewahrt, oder ein Souveränitätsrecht geübt werden solle, blieb trotzdem noch immer zweifelhaft. Das Protokoll der Londoner Konferenz vom 24. Mai 1852 sprach nun allerdings die Anerkennung der Rechte Preußens auf Neuenburg förmlich aus. Aber damit war doch die Entbindung des vormärzlichen Staatsraths von dem der Krone geleisteten Eide nicht abermals null und nichtig gemacht; und eine factische Constitution des Verhältnisses des Kantons zu Preußen ist seitdem nicht weiter betrieben worden. Ein Anlauf dazu, welchen Hr. v. Manteuffel auf der Pariser Friedenskonferenz mache, scheiterte bekanntlich durch den Abweis der Frage durch die übrigen Bevollmächtigten. Unterdessen hatten jedoch allerdings mehrere Versuche der royalistischen Partei für Wiederherstellung des vormärzlichen Verhältnisses keinen andern Erfolg gehabt, als daß bei allen folgenden Gelegenheiten die Ueberzahl der republikanisch-eidgenössischen Partei desto fragloser hervortrat. Auch die letzten Staatsrathswahlen hatten wieder ausschließlich in diesem Sinn entschieden.

Dies die factische Lage der Dinge, in welcher auch jetzt schwerlich eine entscheidende Wenderung eintreten wird.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 9. Sept. Als ein polnischer Abgeordneter sich im vergessenen Frühjahr darüber beschwerte, daß die polnischen landwirtschaftlichen Vereine von der Regierung nicht so unterstützt würden wie die deutschen im Großherzogthum, wurde ihm bedeutet, daß die polnischen Vereine oft mehr politische als landwirtschaftliche Zwecke verfolgten, und daß zur Unterstützung der ersten die Regierung doch wol keine besondere Veranlassung haben könne. Hat die Regierung die betreffende Wahrnehmung gemacht, so ist natürlich auch gegen die Nutzanwendung, welche sie aus derselben zieht, nichts einzuwenden. Aber eben deshalb möchten wir jetzt fragen: Womit beschäftigt sich denn der Dekonomisch-patriotische Verein zu Dels in Schlesien, dessen Director, Hr. v. d. Berßowd, jüngst ein Circular an sämtliche landwirtschaftlichen Vereine Preußens hat ergehen lassen, um dieselben zu veranlassen, Petitionen um Wiedereinführung der Prügelstrafe an die resp. Provinzialstände zu richten? Gehört die Prügelstrafe etwa auch zur Landwirtschaft, und gedeiht Korn und Weizen etwa besser, wenn vor dem Einsäen einige Zwanzig „aufgezählt“ werden? Uebrigens ist der Fanatismus, mit welchem die prügelsüchtigen „kleinen Herren“ ihr Ziel verfolgen, in der That zum Erstaunen. Im vergessenen Winter haben sie die größte Niederlage erlitten, die sich denken läßt, indem das ganze Land mit der Regierung sich auf das allerentschiedenste gegen die Wiedereinführung des Stocks aussprach; und dennoch haben die kleinen Herren weder Rast noch Ruhe. Neben diesem hört man auch noch von gewissen andern Agitationen derselben Partei; man hat es darauf abgesehen, auf dem nächsten Landtag in der Verwirklichung des bekannten Programms der äußersten Rechten nach Möglichkeit vorwärtszukommen. — In einer kurzen Notiz hatte die Kreuzzeitung mitgetheilt, daß am 6. Sept. ein Offizier von der Artillerie sich veranlaßt gesehen habe, gegen einen Schüler vom Friedrich-Werderschen Gymnasium von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. (Nr. 212.) Der heutige Publicist erzählt den betreffenden Vorfall wie folgt: „Am Sonnabend Nachmittag hatten sich einige Gymnasiasten am Brandenburger Thore versammelt, um von dort nach dem Zoologischen Garten zu gehen. Ein Offizier von der Artillerie, v. B., der eben vorbeiritt, hatte zwei Hunde bei sich. Mit diesen machten sich die Gymnasiasten in einer Weise zu schaffen, die dem Offizier missfällig sein möchte. Er zog den Degen und versetzte einem der Knaben einen Hieb über den Kopf, der die Mütze durchschnitt und eine Verwundung des Schädels bewirkte. Darauf ritt der Offizier davon. Auf diesen Vorfall versammelte sich eine Anzahl von Leuten, welche, den verwundeten Knaben in der Mitte, nach dem

Commandanturgebäude sich begaben und Anzeige machten. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Bei den Bestrebungen, die ohnehin schon so sehr geschräfte Sonntagsfeier womöglich noch mehr zu verschärfen, ist es beachtenswerth, daß die Kreuzzeitung nunmehr auch bereits auf die Störung hinzuweisen beginnt, welche die ankommenden und abgehenden Eisenbahngäste in der Sonntagstruhe hervorbrachten. Es wäre nicht übel, wenn unsere Bionswächter es dahin brächten, daß zuletzt auch noch der ganze Eisenbahnverkehr am Sonntag stocken müßte. — Bekanntlich ist der Kaiserin-Mutter von Russland von den Arzten empfohlen worden, sich nach beendigter Kur in Wildbad für den nächsten Winter nach Italien zu begeben. Wie jetzt aus Petersburg berichtet wird, ist es bestimmt, daß die Kaiserin-Mutter dem Rathe der Arzte Folge leisten wird, und zwar schon kurz nach Beendigung der mit der Krönung verbundenen Feierlichkeiten. Ein kleiner russischer Geschwader hat aus diesem Anlaß bereits Befehl erhalten, sich im kronstädter Hafen zur Absfahrt nach Italien bereitzuhalten. Neuere telegraphische Mittheilungen aus Moskau sind mit Details über die Krönungsfeierlichkeiten angefüllt; über Allgemeines, wie Diners, Vorstellungen, Volksjubel &c. gehen dieselben aber nicht hinaus. — Von den in dem Proces gegen den verurtheilten Lechen aufgetretenen Zeugen werden jetzt, außer dem bereits erwähnten Präsidenten Steiffart, noch die folgenden genannt: der Geh. Cabinetsrath Niebuhr, der ehemalige Stadtgerichtssecretär Heufelder und die Haushälterin des von der französischen Regierung nach Cayenne deportirten Polizeilieutenants Hassenkrug. Eine Nebenepisode zum Depeschendiebstahlproces sollte ebenfalls am 6. Sept. vor der Criminalabtheilung des Kreisgerichts zu Potsdam verhandelt werden. Es handelt sich hier um einen Brief, den der Redakteur der in Minden erscheinenden Patriotischen Zeitung, Lindenberg, an den Generaladjutanten v. Gerlach geschrieben hat. Wie es heißt, soll dieser Brief schwere Belästigungen gegen den Prinzen von Preußen wegen dessen oppositioneller Haltung enthalten. Wissen will man auch, daß der Originalbrief Lindenberg's nicht mehr vorhanden sei, sondern nur noch die Abschrift von einer früheren Abschrift des quästionirten Schreibens. Die Verhandlung des Proceses fiel indessen aus, weil Hr. Lindenberg, nach ärztlichem Zeugniß, krank ist, und deshalb nicht erscheinen konnte. Ein neuer Termin ist, soweit man weiß, bis jetzt noch nicht anberaumt worden.

— Das berliner Correspondenz-Bureau sagt: „Die neuenburger Angelegenheit wird, wie man in unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit versichert, die preußische Regierung nicht veranlassen, sich in offizieller Weise über dieselbe zu äußern und noch weniger in irgendeiner Art zu interveniren.“

— Ueber einen Unglücksfall, der sich am 8. Sept. in Potsdam zugetragen, wird der Neuen Preußischen Zeitung von dorther folgendes geschrieben: „Heute Nachmittag, kurz vor 4 Uhr, wurde die Stadt durch eine heftige Explosion erschreckt, deren Detonation von der Gegend der Tornowinsel herkam. Unmittelbar nachher verbreitete sich das Gerücht mit Blitze schnelle, daß auf den Schießständen des Gardejägerbataillons, neben der Leipziger Chaussee und hinter dem Brauhausberge, eine der dort befindlichen Schießhütten in die Luft gesprengt und eine große Zahl von Jägern dabei ums Leben oder sonst zu Schaden gekommen wäre. Ums Leben ist aber glücklicherweise keiner gekommen. Dagegen sind allerdings schwere und leichte Verwundungen vorgekommen. Die 3. Compagnie des Gardejägerbataillons (Hauptmann v. Zimmermann, welcher auf Urlaub abwesend ist) sollte um 4 Uhr ihre Übungen beginnen, und die zur Übung befehligen Mannschaften standen um die Schießhütte her versammelt. Kurz vor 4 Uhr begaben sich ein Oberjäger und zwei Männer in die Schießhütte, und bald darauf flog dieselbe mit starker Detonation auf. Das Dach war abgerissen, die Wände auseinander gesprengt, und das stehen gebliebene Gebäude brannte. Die drei in der Schießhütte gewesenen Personen wurden schwer verwundet herausgetragen, und von den Mannschaften der Compagnie, welche in der Nähe der Hütte standen, wurden 13 leicht verwundet. Die Offiziere, welche bald darauf eintrafen, ordneten sofort alles Nöthige an; die Leichtverwundeten wurden in herbeigeholten Droschken, die Schwerverwundeten in Tragkörben und auf Matrassen in größern Wagen nach der Stadt transportirt, Militärärzte und Krankenträger herbeigeholt und vor allen Dingen nach Spritzen gesandt, da sich noch ein anderer Patronenkasten in der Schießhütte befand, der nothwendig ebenfalls auffliegen mußte, wenn das brennende Gebäude über denselben zusammenstürzte. Die erste Spritze, welche herbeikam, war die aus der Fabrik des Hrn. Abegg vom Tornow, welcher sich die Fabrikarbeiter angeschlossen hatten; dann kam auch eine Spritze aus der Stadt, sobald man des Feuers Meister wurde. Die meisten der Verwundungen sind Brandwunden und Contusionen und zwar vorzugsweise am Kopfe. Die herbeigeholten Ärzte haben selbst die schweren Verwundungen für vorhanden nicht lebensgefährlich erklärt.“

— Es ist wiederholt das Mündschreiben erwähnt worden, welches der Director des Dekonomisch-patriotischen Vereins zu Dels in Schlesien, Landesältester v. d. Berßowd auf Schwierse im Interesse der Prügelstrafe an die Vorstände der landwirtschaftlichen Vereine Preußens erlassen hat. Folgende Antwort ist von der Direction des landwirtschaftlichen Vereins in Krefeld auf jenes Anschreiben ergangen:

Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir auf Eure Mündschreiben zu erwidern, daß wir, Gott sei Dank, am Rheinstrom Zustände, wie Sie sie anführen, nicht kennen. Unsere Bevölkerung erfreut sich eines Wohlgehebs, welches die Folge fleißiger, meist selbständiger Arbeit und dafür hinlänglichen Wohnes ist. Dieselbe bedarf keiner entzehrenden Strafe, wie Ew. Hochwohlgeboren und Andere für sie zweckmäßig erachten. Eine Petition an den Landtag, eine solche wieder zu schaffen, wird nur der Rhein-

länder
Landsle
lichen
Krefeld.

Gräuelt
heit lei
darüber
und vier
ster in
jährigen
ermordet
von ih
Mordt
Wald,
sie, als
suchen
wurde
verhaftet
Verbrech

dass ur
Würde
das de
dennoch
begreift
dienten
habe zu
chen T
man gl
strebun
schieden
eine nu
der geb
nungsv
irrig, d
hervorr
hätte d
körperli
der bed
tirung
Ableben
ten Ag
oo ipsa
ger episc
Recht
Prinzen
Ableben
frankhei
ten betru
er, dur
mit alle
treten
Rücksid
ung er
angetrete
für den
seiner b
sen Gu
selbe tü
fähig is
der Ag
fassung
also jeh
des Na
fernern
auch nu
Kunde
die Lan
regieren
druck vo
bereits

Mittheil
ein Ver
klärliche
gaben d
her Si
tenen S
blatt br
in der
auch na
renz in
gehalten
seinen

Untersuchungen so sehr, ist es die Städte Eisenach, wenn er ganze Kästen, sich halten zu das die Par schon schreiten. Es fehl er zu erhalten. über die Verstellungen in dem en jetzt, folgen gerichts- Regie- Neben- vor der n. Es den er- uitanten Belie- ter Hal- nberg's früheren Prozesses ank ist, sel man

x An- zumtheit Weise inter-

im zu- ges ge- durch eine ornow- Bliges- r Lipp- dlichen dabei st aber e und- esjäger- und ist) 4 Uhr bald bgeris- gebäude schwer- welche Offizi- ; die zwun- Stadt allen in wenn präge, know, eine mei- te vor- verern

x Di- undes- rafe hat. Kreins

, daß nennen. meist ent- richen. rhein-

Untersuchungen so sehr, ist es die Städte Eisenach, wenn er ganze Kästen, sich halten zu das die Par schon schreiten. Es fehl er zu erhalten. über die Verstellungen in dem en jetzt, folgen gerichts- Regie- Neben- vor der n. Es den er- uitanten Belie- ter Hal- nberg's früheren Prozesses ank ist, sel man

x An- zumtheit Weise inter-

im zu- ges ge- durch eine ornow- Bliges- r Lipp- dlichen dabei st aber e und- esjäger- und ist) 4 Uhr bald bgeris- gebäude schwer- welche Offizi- ; die zwun- Stadt allen in wenn präge, know, eine mei- te vor- verern

x Di- undes- rafe hat. Kreins

, daß nennen. meist ent- richen. rhein-

sänder unterschreiben, welcher es anstreben mag, den Unmuth und Widerwillen seiner Landsleute auf sich zu laden. In Ergebenheit zeichnet die Direction des landwirtschaftlichen Vereins der Localabteilung Krefeld. J. A. Schelbl. Haus Schönwasser bei Krefeld, 6. Sept. 1856.

Württemberg. Ulm, 7. Sept. Das Gerücht einer furchtbaren Gräueltat, eines dreifachen gräßlichen Kindermords, an dessen Wahrheit leider nicht zu zweifeln ist, durchfliegt unsere Stadt. Man vernimmt darüber vorläufig folgende Einzelheiten: Ein sehr schlecht beleumundeter neun- und vierzigjähriger Schuhmacher, Anton Seiz in Oberkirchberg, erschlug gestern in seinem eigenen Hause auf die schauderhafteste Weise seinen zwölfjährigen Sohn. Hierauf nach dem benachbarten Ort Beutelsbach eilend, ermordete er seine dort dienende dreizehnjährige Tochter und verwundete ein von ihr auf dem Arm getragenes Kind lebensgefährlich. Nicht genug dieser Mordthat, eilte er weiter nach Holzheim, lockte seine ältere Tochter in den Wald, suchte sie mit einer Pistole zu erschießen, und schlug sodann auch sie, als die Pistole versagte, tot. Er selbst verwundete sich beim Untersuchen der Pistole durch das Losgehen derselben am Fuß. Der Mörder wurde von Bauern verfolgt und flüchtete über die Iller nach Ulm, wo er verhaftet und an das bairische Landgericht Neu-Ulm abgeliefert wurde. Der Verbrecher soll übrigens keine Spur von Wahnsinn zeigen. (Schw. M.)

Baden. + **Vom Neckar.** 7. Sept. Längst hatte man erwartet, daß unser Regent bei Gelegenheit seiner Vermählung seiner factischen Würde als Großherzog auch den Titel beifügen werde. Als aber gestern das dessfallsige Patent veröffentlicht wurde, zeigte man sich im Publicum dennoch vielfach, wenn auch auf das freudigste überrascht. Wahrhaft unbegreiflich erscheint es jedoch, daß die manheimer telegraphischen Correspondenten den nichtbadischen Blättern melden konnten, der Großherzog Ludwig habe zu Gunsten des Regenten abgedankt, dieser darauf den großherzoglichen Titel angenommen und das Militär vereidigen lassen. Wenige möchte man glauben, daß auch auf diese Färbung der Nachricht die seltsamen Bestrebungen gewisser Parteien ihren Einfluß geäußert hätten, welche bei verschiedenen Gelegenheiten die Regierung des zweitgeborenen Thronfolgers wie eine nur vorläufige Thatsache behandelten. Wenn in einem Theile des minder gebildeten Publicums der Umstand, daß Großherzog Friedrich aus schonungsvollem brüderlichen Gefühl blos den Titel als Regent führt, eine irrite, die Vollbedeutung der landesherrlichen Gewalt verkennende Unschauung hervorrief, so mag dies erklärlie sein. Aber zeitungsschreibenden Publicisten hätte doch bekannt sein sollen, daß Großherzog Ludwig wegen geistiger und körperlicher Regierungsunfähigkeit auf das eidlich erhärtete Zeugniß dreier der bedeutendsten ärztlichen Autoritäten des Landes und nach fester Constitution der Unheilbarkeit seiner Leiden bereits einen vollen Monat vor dem Ableben des Großherzogs Leopold durch den Familienrat aller erberechtigten Agnaten für unsfähig zur Uebernahme der Regierung erklärt wurde und so ipsò von der Regierungsnachfolge ausgeschlossen blieb. Als Thronfolger existierte derselbe gleichsam nicht. Deshalb mußte die Thronfolge nach Recht und Pflicht auf den nächsten Erbberechtigten, den zweitgeborenen Prinzen Friedrich, übergehen. Das Manifest, womit derselbe nach dem Ableben des Großherzogs Leopold, durch diesen schon während seiner Todeskrankheit mit der Stellvertretung in den landesherrlichen Rechten und Pflichten betraut, die Regierung antrat, hatte auch deutlich ausgesprochen, daß er, durch Recht und Pflicht berufen, die Regierung des Großherzogthums mit allen der Souveränität innerwohnenden Rechten und Besugnissen angetreten habe. Faktisch als Großherzog, wenn auch aus zarter brüderlicher Rücksicht nur unter dem Titel eines Regenten, nahm derselbe die Huldigung entgegen. Der Großherzog Ludwig hatte aber die Regierung niemals angetreten, konnte also jetzt, wo die Annahme des großherzoglichen Titels für den Regenten aus verschieden Rücksichten und namentlich auch wegen seiner bevorstehenden Vermählung zur Unabwendlichkeit wurde, nicht zu dessen Gunsten renoncieren. Vielmehr hatte ja eben die Thatsache, daß derselbe rücksichtlich seiner Willenserklärungen und Handlungen ungurechnungsfähig ist, seine Ausschließung von der Thronfolge durch den Familienrat der Agnaten und nach allen Grundlagen des deutschen Fürsten- und Verfassungsrechts bedingt. Die Huldigung für den Regenten-Großherzog konnte also jetzt ebenso wenig wiederholt werden. Indessen ist mit der Annahme des Namens für den Rang und das Amt des Großherzogs jedenfalls allen fernern irrgen Unschauungen vorgebaut, und so konnte dieser Act überall auch nur auf das freudigste begrüßt werden. Ueberall, wohin gestern die Kunde drang, flaggten von den öffentlichen Gebäuden und Privathäusern die Landesfarben. Uebermorgen wird auch die Feier des Geburtstages des regierenden Großherzogs dieser allgemeinen Befriedigung einen neuen Ausdruck verleihen. Für die später bevorstehenden Vermählungsfeste wird aber bereits ebenfalls allenthalben mit freudigstem Eifer gerüstet.

Thüringische Staaten. ** Altenburg, 7. Sept. Aus früheren Mittheilungen ist Ihnen bekannt, daß sich vor einigen Jahren auch hier ein Verein für äußere Mission bildete, dessen Erfolg indessen aus erklären Gründen bis jetzt verhältnismäßig unbedeutend ist. Die Missionsgaben des ganzen Landes betrugen seit der Gründung 191 Thlr., von welcher Summe der größte Theil durch Sammlungen in den hier abgehaltenen Missionsstunden ausgebracht wurde. Das Amts- und Nachrichtenblatt bringt mit der Meldung dieser Gaben die Anzeige, daß am 18. Sept. in der Bartholomäikirche hier ein Missionsfest, an demselben Tage aber auch nach gemeinschaftlichem Zweckessen eine öffentliche theologische Conferenz in einem hiesigen Restaurationslocale zur Besprechung der Frage abgehalten werden soll: „Wie der Begriff des Hauptgottesdienstes, der nach seinen nothwendigen Merkmalen in unserer Agende verwirklicht, aber in der

jetzigen Praxis ausgegeben ist, zeitgemäß neu zu beleben sei?“ Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns über das Dunkle dieser Frage mit ihrer „Begriffswirklichkeit“ und „Begriffsbeteiligung“, oder über den Mangel jedes Bedürfnisses zu einer solchen Verhandlung bei dem kirchlichen Sinn unsers Landes näher auszusprechen, aber die Frage haben wir denn doch nicht zurückzudrängen vermöcht, in welchem Zusammenhange eine kirchliche Missionsfeier mit der öffentlichen Verhandlung einer reintheologischen Frage an einem öffentlichen Ort steht? So schwer es auch sein möchte, diese Frage zu beantworten, so nahe liegt es, sie zu erklären. Wir haben uns sicher nicht getäuscht, als wir bei Gründung des Vereins vermuteten, daß die äußere Mission nur Nebensache und die sogenannte innere Mission der Hauptzweck der Gründer sei, daß ein an sich allgemein läblicher Zweck für specielle kirchliche Bestrebungen der Gründer benutzt werden würde. Nur in dieser Voraussetzung ist obige Verbindung zu erklären, man will vom neuchristlichen Standpunkt aus agitiren und Propaganda machen. Man sollte sich doch endlich nach den bisherigen Erfolgen überzeugen, daß für diese Geschäfte in unserem Lande kein Boden ist, und nicht einen neuen Beweis gewaltsam herbeiziehen, um zu sehen, daß die Theilnahme an dieser sonderbaren Conferenz eine geringe, daß die geringe Theilnahme meist nur auf Neugierde beruhen und daß jedenfalls der wahre Zweck derselben ein gänzlich verfehlter sein wird.

Freie Städte. Frankfurt a. M., 8. Sept. Die Gesetzgebende Versammlung genehmigte in ihrer heutigen Sitzung die zu der Einführung der Verfassungsänderung und der neuen Gerichtsorganisation am 1. Jan. 1857 erforderlichen Übergangsbestimmungen und Anordnungen. Der demnächst zu wählende Gesetzgebende Körper wird der neuen Verfassung gemäß keine Senatoren mehr enthalten. Im November wird er mit dem Senat die Richter- und Senatswahlen vornehmen. Der Senat wird dann die Vorsitzer des Appellations- und Stadtgerichts ernennen, und mit dem 1. Jan. 1857 werden die neuen Richter an die Stelle der seitherigen Senatsglieder in die Gerichte eintreten. In dem Einführungsgesetz für die Strafgesetzgebung hatte der Senat den Vorbehalt gemacht, über beschränkte Todesstrafe des Tötungs der Todesstrafe besondere Verordnung zu erlassen. Die Commission (Berichterstatter Dr. Zuch) spricht sich gegen diesen Vorbehalt aus, da die Sache zu wichtig sei, um nebenbei in einem Einführungsgesetz entschieden zu werden. Dr. Lorey stellt den Antrag, die Todesstrafe ganz zu streichen und durch lebenslängliche Freiheitsstrafe zu ersetzen. Der Berichterstatter sowie der Vicepräsident Dr. Souchay erklären sich dagegen, daß dieser Antrag jetzt gestellt werde, da der Senat sich bereits gegen Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen habe und daher durch Annahme des Antrags die Ausführung der ganzen Gerichtsorganisation gehindert wäre. Die Versammlung verworf den von dem Pfarrer Kalb unterstützten Antrag des Dr. Lorey und genehmigte die Vorslagen der Commission. (Gff. Bl.)

— Der Weser-Zeitung wird aus Hamburg vom 6. Sept. geschrieben: „Als Beitrag zur näheren Kenntnisnahme der Art und Weise, wie man in Österreich mit angeblichen Uebertretern der Militärgezege verfährt, dürfte folgende Thatsache dienen, die einem ursprünglich hamburgischen Staatsangehörigen begegnet ist. Ein junger Hamburger ging vor mehreren Jahren, ohne seiner Militärpflicht Genüge geleistet zu haben, von hier als Geselle in die Fremde, kam auf seinen Streifzügen bis nach Ungarn, ließ sich daselbst in der Gegend von Temeswar nieder und verheirathete sich daselbst. Im Anfange dieses Jahres wird der jetzige Aufenthalt desselben den hiesigen Behörden kund, die sich darauf nach Österreich wenden und seine Untersuchung durch dortige Militärärzte verlangen. Sofort wird diesem Ansuchen Folge geleistet, der junge Mann nach einer höchst oberflächlichen Untersuchung für dienstüchtig erachtet und nur gegen Stellung einer bedeutenden Caution vorläufig auf freien Füßen gelassen. Suppliken an den hiesigen Rath durch seine gewesenen Vormünder, welchen Alteste eines österreichischen Physikus beilagen, der früher selbst Mitglied einer militärärztlichen Untersuchungskommission gewesen und die Dienstunfähigkeit des jungen Mannes bescheinigt, fruchten nichts, da man sich auf die entgegenstehende militäramtliche Erklärung stützt. Es erfolgt also von hier aus ein Gesuch um Auslieferung. Am 13. Juni wird in Gelobung dessen der junge Hamburger in Temeswar eingezogen, und hat seitdem die ganze Reise zu Füße, mit Ketten belastet, zum großen Theil mit gemeinen Verbrennern bis hierher zurücklegen müssen, wo er im Anfang dieser Woche eingetroffen ist. Und sofort bei der ersten Untersuchung stellt sich heraus, daß das gesammte hiesige militärärztliche Personal ihn, trotzdem die österreichischen Militärärzte, weil er sich vor ihnen nicht entkleiden durste, ihn für dienstüchtig erachteten, wegen äußerem Schaden für total dienstunfähig erklärt.“

— Nach den Hamburger Nachrichten ist der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, welcher in Hamburg im strengsten Incognito als Baron v. Grabow vom 2. bis 6. Sept. Morgens verweilte, nach Braunschweig abgereist.

Austria. Aus Wien wird der Berliner Börsen-Zeitung geschrieben: „Der dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Bille-Brahe, hat schon mehrfach Besprechungen mit unserem Minister des Auswärtigen gehabt, sich dabei vorerst aber nur mündlich seines Auftrags entledigt, die Ansichten des Kopenhagener Cabinets über die bekannte Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg vorzulegen. Daß derselbe Ueberbringer eines schriftlichen Exposé oder einer Denkschrift gewesen sei, höre ich von unterrichteter Seite verneinen. Soviel mir aus guter Quelle dar-

über zugegangen, haben die mündlichen Erörterungen des dänischen Ge- sandten sich wesentlich darauf beschränkt, nachzuweisen, daß das Verfahren Dänemarks gegen die Herzogthümer nur die nothwendige Consequenz des von sämtlichen Großmächten garantierten und für die Zukunft Europas ausdrücklich als nothwendig erkannten dänischen Gesamtstaats sei. Wenn, so soll Hr. v. Bille-Brahe argumentirt haben, wirklich ein Collisionssfall zwischen den Rechten der Herzogthümer und den nothwendigen Bedingungen des Gesamtstaats eintreten sollte oder eingetreten sei, so müste der Gesamtstaat als das majus unbedingt prävaliren, da das europäische Bedürfnis höher stehe als dasselbe eines aliquoten Theils von Europa, und da die Großmächte, mithin auch die beiden Bundesstaaten als zugleich europäische Großmächte, wie sie den Zweck, den Gesamtstaat gewollt, so auch die Mittel wollen müssten, selbst wenn diese Mittel vom specifisch deutschen Standpunkt aus sich ihrer Billigung nicht zu erfreuen haben sollten. Graf Buol hatte diese ganz dänische Argumentation oder besser Sophistik einfach mit der Verwahrung zu Boden geschlagen, welche unser Cabinet ihrer Unterschrift des Londoner Protokolls hinzugefügt, und worin sie ausdrücklich die Rechte und die Competenz Deutschlands vorbehalten. Österreich in seiner Eigenschaft sowohl als deutsche Bundes- wie als europäische Großmacht könne mithin den Gesamtstaat nur soweit anerkennen, als er die Rechte Deutschlands und der deutschen Herzogthümer wahrt und respektire, da es nur unter dieser Beschränkung dem erwähnten Londoner Protokoll beigetreten sei. Uebrigens verwies Graf Buol, wie diese aus der eingeweihtesten Quelle fließende Nachricht hinzufügt, statt alles Weiteren auf die von unserm Cabinet verfasste Denkschrift, die nächstens dem Cabinet von Kopenhagen übermittelt werden würde."

Schweiz.

* Zürich, 4. Sept. Das Cadettenfest (Nr. 209) ist aufs schönste beschlossen; aber trotz des dazwischen gekommenen Erhebungsvorfalls der Königlichen in Neuenburg wird kaum ein anderer Gedanke wochenlang in Zürich leben und vorherrschen als der an dies Fest, die prächtigen Cadetten, ihr Marschiren, Exercitiren, Trommeln und Musiziren, an diese Jugend, ihre Lust und den Ernst darin, an ihr fünftägiges und doch für Niemanden zu langes Manöver im Besondern. Heute Morgen sind alle kleinen Corps ausmarschiert der doch noch lieben persönlichen Heimat zu, wenn auch Zürich eine sehr sorgsame für die Jungen war und in deren Gedanken eine zweite für immer bleiben wird. Nach den vier Festtagen „schafft“ wieder Alles in Zürich mit dem alten Fleiß, der die Stadt so groß gemacht hat; denn es sind vier Festtage aus dreien geworden. So schön der Montag war, so regnerisch der „Biestig“ (der Dienstag). Aus den projectirten Umzügen durch die Sammlungen der Stadt wurde nicht viel; doch wurde programmgemäß die Hauppfalter vor der Kantonschule, diesem wahren Palast auf dem ersten Hügel des Zürberges, gehalten. Der Gesang war zum Verwundern gut, die Rede des Festpräsidenten, des Präsidenten der hiesigen Kantonschul-Waffenübungen, Erziehungskräfte Diakon Fries, der jetzt Seminarirector geworden ist und sein Dirigiertalent erst noch im großartigsten Maßstabe bei dieser Gelegenheit zeigen konnte, war trefflich, und selbst der stark trüffelnde Himmel schien auf Augenblicke auf die ernsten Worte hören zu wollen. Doch es wurde Alles durchnäht, was freilich den „Herrn Cadet“ nicht hinderte, auch in der Nässe seinen Parademarsch hierher ebenso gut zu blasen als zu gehen. Das Glöckengeläute der ganzen Stadt leitete die seltene Feier ein, den feierlichsten Moment aber, als der Großerthäts-Vorsitzende mit der Regierung nebst Adjutanz die Kleinen empfing, bezeichneten die Klänge von dem Grossmünster Zwingli's allein. Mittags und Nachmittags wollte durchaus Winterthur die Kleinen und Großen haben und fetiren. Und so geschah es trotz der Regengüsse. Es soll schön gewesen sein in Winterthur, wo die Haupsache im Kirchengesang aller Cadetten wie in einem geistlichen Concert für sie bestand. Endlich kamen die tausend und abertausend kleinen und großen Heerscharen wieder an, trommelten und bliesen und marschierten, als wenn vom Regen das Militärlexikon nichts vermeldete, unter dem Leuchten von hundert Fackeln und zehn mal hundert erwartungsvollen Zuschauergesichtern. Den Mittwoch sollte es nun scharf losgehen: der Glattübergang sollte vom Jahre 1799 her durch den österreichischen Feldmarschall Hoze gegen Massena (Soult und Andere) forcirt werden, eine Stunde nördlich von Zürich. Jenseit des Zürberges liegt der Greiffensee, aus dem fließt glatt und träge die Glatt durch einen Moorgund (dem Rheine zu). Diesseit der Glatt am nördlichen Abhang des Zürberges liegt das mehrfach bekannt gewordene Dorf Schwamendingen, jenseit eine Mühle (jetzt auch Fabrik), die Herzogenmühle. Die Österreicher versuchten damals die Franzosen aus Zürich zu werfen, und auf diesen Glattübergang kam es hauptsächlich an. Das Treffen, das gerade zu der gewählten Tageszeit hier vorfiel, sollte von den Cadettencorps (2000 gegen 1000) nachgebilbet werden, das (österreichische) Defensivcorps unter Anführung von Oberst Ott, das (französische, mit grünen Zweigen bezeichnete) Defensivcorps unter der von Oberstlieutenant v. Escher, Alles unter den Auspicien des Obercommandanten, Oberst Ziegler. Aber es hatte so geregnet, daß die Marschwiesen der Glatt die Österreicher selbst vor dem Uebergang abgehalten hätten. So wurde denn von der Festcommission am Mittwoch Morgen das Placat eröffnet: die Feindseligkeiten sind bis auf Weiteres eingestellt; es wird friedlich nach der Allmend (dem Exercierplatz der eidgenössischen Truppen Zürich) marschirt und da Manches probirt. So geschah es unter günstigem Wetter: die Auffstellungen und Wechsel erfolgten zum Verwundern der auch dabei unendlichen Menschenmasse ganz vortrefflich von den kleinen Soldaten, die auch ihre Kanonen nicht vergessen hatten sowol zu ziehen als geeignet hören zu lassen, und der schließ-

liche Paradermarsch in Bataillonskolonnen hätte manchem deutschen Unteroffizier etwas zu denken gegeben: ist es möglich? Man rückte wieder ein, es war ein freier Tag: die Cadetten fuhren lieber „Schiff“ auf dem schönen See, als daß sie etwas Anderes suchten. Und nur Abends waren die Meisten bei dem Grätzifestessen, bei dem es doch ziemlich schreidend und tosend hergegangen sein wird. Doch auch bei diesem schwersten Punkt keinerlei Excess, nicht einmal Verdruss. Als die Freude hoch genug war, befahl eine Trompete die Retraite vom „Gibgenossen-Oberst“, und ohne Muck zog die kleine große Heerschar in die Feder- oder auch Strohbett-Quartiere. Zwar wetterten unzählige Leute über den verwecketen Beschluß, daß die Glattbrücke nicht am Mittwoch, sondern nun erst am Donnerstag genommen werden sollte; denn das Schlachtfeld soll förmlich belagert gewesen sein von Schlachtlustigen aus allen vier Winden. Aber man sah es doch ein, daß der Aufschub wohlthätig war, und die zürcher Quartiergeber waren am wenigsten traurig über die Ausdehnung der Quartierspflicht. So sammelten sich denn die Corps am Donnerstag, vortrefflich unterstützt vom Wetter. Der alte Thonar wollte es gutmachen, was sein College Istu (der Zies-Zig) zu verderben Lust hatte. Um 11 Uhr zogen die Österreicher in ihr jenseitiges Feld, um 11½ Uhr hatten die Franzosen die Glatt mit Jägerketten garnirt, im Blachfeld zwei Bataillone aufgestellt, das Dorf besetzt. Ein Kanonenschuß bezeichnete den Anfang. Erst lange Plankiergeschütz, bis es hüben und drüben zu Bataillonsalven kam, Salven, bei denen jedem Feldwebel Deutschlands das Herz im Leibe gelacht hätte, so prächtig und Schlag auf Schlag, und dabei die berechte Kanonensprache. Endlich zog die Minorität sich zurück, aber nicht ohne feurige Offensive. Kurz, das Gefecht war für Laien einzigt schön. Um 5 Uhr rückte der Friede, und der gemeinsame Einmarsch erfolgte, ein wahrer Triumphzug für die Directoren, besonders den Alles leitenden Präsidenten. Abends Feuerwerk schon 7½ Uhr; denn Alles war todmüde, ohne daß einer es gemerkt hätte. Heute Morgen, wie gesagt, finis bell. Wer aber den Weg von den legenden Franzosenlinien einfach nach der Stadt einschlug, der hat sich zu verwundern nicht aufzuhören können. Am Zürbergs Alles schwärz von Leuten, die in der Nähe zusehen wollten, auf dem Blachfeld Unzählige, die es noch näher haben wollten. Und auf dem Rückweg eine Stunde lang bis zur Stadt auf beiden Seiten der Straße eine Garnitur von Zuschauern unaufhörlich, dicht sogar, die stundenlang an demselben Fleck ausharrten, um nur die lieben Jungen zu sehen! Ich habe schon Vieles gesehen, so etwas aber noch nicht geahnt. Das war aber jedesmal so, wo nur die Bübli aufzogen „Schulter's Gewehr“; dieselben Menschen, denke ich, haben sich drei, vier mal, jedesmal wo sie aufzogen, zugedrängt. Man konnte sich an den Jungen nicht satt sehen, die einmal die Großerthe und Offiziere und Regierungsräthe und Pfarrer und Gemeinderäthe und Alle zusammen gleicherweise die Vertheidiger der ererbten Rechte sein werden. Oberst Ziegler wollte sich am wenigsten von ihnen trennen. Die kleine Armee sei zu brav; gelehriger und unermüdlicher gewiß als jede andere. Wie ich denke, wird kein Staat ferner ohne das Cadettentheater mehr auskommen. Die werden künftig hauptsächlich zu manövriren, die Alten bloß nachzuerlernen haben. Ja ich glaube, es wird eine neue Waffe geben: die Cadettencorps auch im ersten Krieg; wer könnte denn besser Plankier sein, wer selbst so trefflich bei der Fußartillerie? Welche Bedeutung aber das Ganze noch für die Welt zum Frieden haben wird, haben muß, wer vermöchte das abzusehen?

— Aus Neuenburg vom 6. Sept. schreibt der «Bund»: „Der gestrige Abend sah ein erschütterndes Schauspiel. Eine ungeheure Volksmenge war am Kai versammelt und blickte erwartungsvoll an das jenseitige Ufer. Man wußte, daß der Präfect Matthey mit einer Abtheilung des bernier Bataillons Nr. 60 auf dem Dampfboote Schwan nach Stäffis abgegangen war, um die dort gefangenen Insurgentenhefs Meuron und Pourtales-Sandoz abzuholen. Mittlerweile besetzte das bernier Bataillon Nr. 55 den Landungsplatz und bildete gegen die Anfahrt hin Spalier. Um 6 Uhr landete das Schiff. Denzler und sein Generalstab schritten durch die Hecke und der Präfect übergab nun die beiden Gefangenen der Militärgewalt. Die Egerton war von einer Zahl und Haltung, daß kein Durch- oder Einbruch stattfinden konnte. Die mit Recht erbitterten Montagnards hatten die Stadt verlassen. Graf Pourtales, ein schöner Kopf mit weißem Haar und Bart, der reichste Mann im Canton (sein Vermögen wird auf 30 Mill. geschätzt), dann Meuron, vormals Banneret von Neuschädel, beide jetzt als Verbrecher durch die Straßen geführt! Glücklich diesem Bild gegenüber die royalistischen Todten, die eine Stunde zuvor der Erde übergeben wurden. Der Einzug der siegenden Montagnards in Lachaux-de-Fonds soll ungemein röhrend gewesen sein. Ein solcher rascher und großer Erfolg und kein Todter! Hier in der Hauptstadt versehnen die Berner fröhlich und singend ihren Dienst. Die reichen Quartierherren, von denen Mancher 50 und mehr Gäste zählt, lassen es an nichts fehlen; d. h. sie bewirthen die Einquartierung in den Gasthäusern oder überlassen sie dort ihrem eigenen Ermessens, versteht sich unter Gewährschaft.“

Der «Bund» veröffentlicht nachstehende telegraphische Depesche: „Neuenburg, 7. Sept. Die hiesigen Royalisten richten an den König eine Adresse, in welcher sie ihn um Entbindung vom Dienstleid bitten. Der Bourgeoisrath ist aufgelöst und eine provisorische Municipalität bestellt. Durchgreifende Reformen in Aussicht. Der eidgenössische Untersuchungsrichter entläßt die geringere Mannschaft der Insurgenten. Angeblich hat die fremde Diplomatie Schritte getan gegen Veröffentlichung gewisser empfindlicher Berliner Correspondenzen. Locle ist von eidgenössischen Truppen besetzt. Überall unterwirft sich gänzlich der vernichtete Royalismus.“

Der Kölischen Zeitung schreibt man aus Bern vom 7. Sept.: „Die gestern mitgetheilte Nachricht über die Beschlagnahme des bei dem Grafen Friederich v. Pourtales gefundenen Portefeuille findet vorläufig ihre Bestätigung in der heute hier kundgewordenen Mittheilung, daß die Diplomatie der auswärtigen Regierungen sich höhern Orts dafür verwandt hätte, die Veröffentlichung der in dem Portefeuille enthaltenen Correspondenz zu verbüten. Nachdem die erste Aufregung sich gelegt, ist jetzt die Aufmerksamkeit auf den Gemeinderath von Neuenburg gerichtet, welcher sich sogleich beim Ausbrüche der Bewegung versammelt hatte. Aus gemästigten Royalisten zusammengesetzt, erklärte sich zwar diese Behörde permanent, enthielt sich aber jeder aktiven Beteiligung am Aufstande. Jetzt ist der Rath aufgelöst und ein provisorischer Ausschuss an seine Stelle getreten. Dass die freigebliebenen Royalisten sich nicht in einer beneidenswerthen Lage befinden, bedarf keiner Bemerkung, und so erscheint denn auch die neueste Mittheilung eines hiesigen Blatts, als hätten die freigebliebenen Royalisten durch eine Adresse den König von Preußen um Entbindung vom Unterthanenide gebeten, gar nicht unglaublich. Viele royalistische Familien wandern aus, da sie in der hereingebrochenen Katastrophe den Todestod für ihre Hoffnungen sehen. Dass die Häupter der Royalisten in letzter Zeit mit Berlin in Verbindung standen und „Verhandlungen gepflogen wurden“, bestätigt nun die Berliner Börsen-Zeitung (die aber nichts weniger als zuverlässig ist). Als Ergänzung früherer Mittheilungen bleibt noch Folgendes zu melden: Unter den Verhafteten befinden sich mehrere Geistliche, die durch Verbreitung royalistischer Plakate beim Aufstande thätig waren. Oberstleutnant v. Meuron hatte in Begleitung des Grafen Louis Pourtales bereits das freiburger Gebiet erreicht, wurde jedoch von den waadländischen Landjägern, welche sie von der Grenze aus erkannten, verhaftet und nach Bâfis geführt; der Transport dieser Männer nach dem Schlosse, wo der Erste, zwei Tage vorher die preußische Fahne aufgepflanzt, muß am Abend des 5. Sept. von erschütterndem Eindruck gewesen sein. Berner Militär schützte die Gefangenen vor Misshandlungen. Die gerichtliche Verfolgung der bei den Ereignissen des 3. Sept. Beteiligten wurde vom Bundesrath in dem Sinne angeordnet, „dass der eidgenössische Generalanwalt sich über den Umsang und die Ausdehnung dieser Verfolgung mit der Regierung von Neuenburg ins Einvernehmen setze“. Was die schweizerische Presse betrifft, so ist ihr Verdammungsurteil sozusagen ein einstimmiges über den Aufstand in Neuenburg; namentlich sind es die echt-schweizerischen Organe, welche entschieden zu der Handlungswise der Bundesbehörde stehen. Dass es Abweichungen noch rechts und links gibt, darf nicht auffallen; aber der Ruf nach verfassungswidriger Strenge gegen die unglücklichen Opfer des Unternehmens verhält ebenso erfolglos wie jedes Wort der Beschönigung.“

Aus Bern vom 7. Sept. wird der Frankfurter Postzeitung geschrieben: „Über das Schicksal, welches den Grafen Pourtales betroffen hat, und das viel trauriger, welches ihm noch droht, wird die Theilnahme immer allgemeiner. Pourtales ist der reichste Mann des Kantons Neuenburg, vielleicht der ganzen Schweiz; er lebte den größten Theil des Jahres auf seiner Villa Mettlen, in der Nähe von Muri bei Bern. Er hat eine geborene v. Steiger, zur Gemahlin, ist mit den meisten patrizischen Familien Berns verwandt und ist ein rüstiger Sechziger von sehr mildem, menschenfreundlichem, leidenschaftlosem Charakter, der bisher fern von allem politischen Ehrgeiz nur seiner Familie lebte. Den Armen in seiner Umgebung war er stets ein großer Wohltäter. Mit der royalistischen Partei in Neuenburg und Berlin stand er in genauen Beziehungen und kam kurz vor dem Ausbruch der Revolution in sichtlicher Aufregung von dem letztern zurück. Er begab sich von hier nach Neuenburg, ohne dass seine Familie die leiseste Ahnung von seinem Vorhaben hatte. Seine Gemahlin erfuhr erst das unheilvolle Geschick ihres Gatten durch den Telegraphen. Jetzt ist sie zu ihm geeilt und pflegt den Schmerzleidenden.“

Bei Peseux fand am 3. Sept. Abends 5 Uhr ein kleines Scharmägel statt. Eine Patrouille der damals noch in Colombier gestandenen Scharfschützen stieß auf 300 Insurgenten. Bei dieser Affaire sollen fünf Republikaner geblieben sein.

Oberst Denzler erschien am 4. Sept., nach der Eroberung des Schlosses und Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Regierung folgenden Tagesbefehl als Obercommandant der neuenburger Truppen:

Play Neuchâtel, 4. Sept. 1836. Der Obercommandant der bewaffneten Macht der Republik an alle Einwohner und Occupationstruppen von Neuchâtel. Der Generalstab der Occupationstruppen ist zusammengesetzt wie folgt: Major Girard, Chef des Generalstabs; Bataillondkommandant D. Perret, Platzcommandant; eidgenössischer Stabsarztan. Gustav Dubois, erster Adjutant des Obercommandanten; Artilleriecaptain Petitpierre, Adjutant des Chefs des Generalstabs; Lieutenant Louis Constant Lambotet, zweiter Adjutant des Obercommandanten. Die strengste Disciplin muss in der Armee herrschen, welche in diesem Moment in den Dienst des Kantons tritt. Die Einwohner haben, wie sich von selbst versteht, bei Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken und Civil- und Militärbehörden bei Ausübung ihrer Function zu unterstützen. Soldaten der Republik! Ordnung und Disciplin müssen euer Losungswort sein! Die wiederhergestellte verfassungsmäßige Ordnung wacht über das Heil der Republik und sorgt für Verhaftung der Störer des öffentlichen Friedens. Enthalter auch also jedes Artes, welcher die Ehre unserer republikanischen Fahne schmälen könnte, unserer Fahne, die an diesem Tage so glorreich getragen wurde. Es lebe die Republik! Der Obercommandant der kantonalen Milizen. L. Denzler, eidgenössischer Oberst.

Das Bundesblatt bringt mehrere Actenstücke und Meldungen, die auf das Tagessereignis Bezug haben. Wir vermerken zunächst folgende Stellen aus einem zweiten Kreisschreiben vom 4. Sept. an die Kantonsregierungen:

Diese Proklamationen (Pourtales' und Meurons), ferner die Kunde, dass in Neuenburg alle Schiffe in Besitz genommen worden seien und dass die Aufständischen im Schlosse verbarrikadiert, müssten die Überzeugung wecken, dass der Aufstand gröbere Dimensionen annehme und dass es sich vielleicht um Widerstand gegen

die eidgenössische Autorität handeln könnte. In der Absicht, dies wie immer möglich zu verhüten und die gesetzliche Ordnung mit aller Beförderung und Unblutig zurückzuführen, waren wir veranlaßt, die hohen Städte Bern und Solothurn anzuzeigen, noch weitere Truppenkörper der Eidgenossenschaft zur Verfügung zu halten. Im Weltkrieg wurden alle Kantone, welche zum westlichen Truppenaufmarsch Mannschaften abgegeben haben, eingeladen, diese unverzüglich aufzubieten und dem Hrn. Oberst Bourgeois-Dogat zur Disposition zu stellen. . . (Folgt die Meldung von der Einnahme des Schlosses durch Denoux &c.) . . . Schließlich erwähnen wir gern der vielen und rührenden Beweise von Hingabe, welche wir im Namen der Eidgenossenschaft sowohl von den hohen Kantonsregierungen als von der Bevölkerung im Allgemeinen bei diesem traurigen Anlaß entgegenzunehmen so glücklich waren.

Braunschweig.

Δ Paris, 8. Sept. Das halboffizielle Pays glaubt, ohne die unbestreitbaren Rechte Preußens auf Neuenburg zu erkennen, doch aus dem bisherigen Verhalten Preußens schließen zu dürfen, dass Preußen sich jeder thätlichen Einmischung enthalten und blos auf diplomatischem Wege bei der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Schonung der neuenburger Rebellen hinarbeiten werde. Diese unerwarteten Ereignisse können möglicherweise sogar der Ausgangspunkt zu Unterhandlungen werden, welche bestimmt sind, eine völkerrechtlich unregelmäßige und für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährliche Situation zu ordnen. In diplomatischen Kreisen sieht man die Ansicht des genannten Blatts nicht ganz, man will vielmehr von gewisser Seite her wissen, dass der König von Preußen entschlossen sei, seine Sache diesmal durchzusehen. (?) Es wird weiter hier gesagt, dass Graf Hasfeld den Befehl erhalten habe, sich mit der französischen Regierung über diesen Gegenstand zu verständigen. Man fügt hinzu, dass Graf Hasfeld, von dem die Blätter sagen, dass er Paris verließ, um der Hochzeit des Prinzen von Preußen beizuwohnen, sich incognito nach Biarritz zum Kaiser begeben habe. Es versteht sich von selbst, dass wir diese Gerüchte nur als solche und zwar als gewagte Gerüchte mittheilen.

— Der Frankfurter Postzeitung schreibt man aus Paris vom 7. Sept.: „Die Polizei hat von den Straßenecken in der letzten Nacht aufrührerische Plakate abgerissen, welche billiges Brot unter dem Ausdruck heftiger Drohungen gegen die Regierung forderten.“

Großbritannien.

† London, 8. Sept. Daily News lässt sich aus Paris schreiben: „Ich bin im Stande, Ihnen als bestimmt zu melden, dass Lord Normanby in den letzten paar Tagen Depeschen aus London zugegangen sind, welche in einer Sprache, wie sie ein Gesandter selten zu hören bekommt, ihm die starke Unzufriedenheit seiner Regierung zu erkennen geben über die Art und Weise, in der er Englands Ansicht über die Angelegenheiten Italiens entstellt und verdreht hat.“

Der Globe ist überzeugt, dass die preußische Regierung, so sehr sie Neuenburg zurückzergewinnen wünschen möge, doch gewiss keine Sympathie für den Putsch vom 3. Sept. habe; denn Graf Pourtales stehe auf einer Linie mit den irregelmäßigten Revolutionären von Massa-Carrara.

Während der letzten 48 Stunden ist London von ungewöhnlich vielen Feuersbrünsten heimgesucht worden. An Euston-Square brannte die große Fabrik des Wagenbauers Stoneham nieder, an der Themse der Speicher der Kornhändler Green and Sedgwick und an der New-Kent-Road die Fabrik von amerikanischem Leder von Beach.

Greichenland.

Aus Athen vom 30. Aug. wird gemeldet: „Das Journal Hoffnung berichtet von einem Conflict zwischen der Königin Amalia und dem Admiral Bouet-Willaumez wegen Erziehung des Commandanten dieses Plazets. Der Admiral hat einen französischen Commandanten unabhängig von den griechischen Behörden ernannt.“

Zürich.

Aus Konstantinopel sind dem Berliner Correspondenz-Bureau folgende Nachrichten über die Zustände der dortigen evangelischen Deutschen zugegangen: „Die deutsch-evangelische Gemeinde, die im Wachsthum begriffen ist, hat im vorigen Monat ein bedeutendes, früher den Türken gehöriges Terrain angekauft und soll in den nächsten Tagen die feierliche Grundsteinlegung für das Schulgebäude der Gemeinde, das aus dem vorigen Jahr in Preußen gesammelten Collectenfonds hergestellt wird, vor sich gehen. Die Gemeinde, die mit freudiger Sehnsucht auch die Herstellung eines deutsch-evangelischen Kirchenbaus in Aussicht sieht, ist in den letzten Monaten wiederholtermaßen Gegenstand der freigebigen Fürsorge ihres Protectors, des Königs von Preußen, gewesen. Der König hat ihr kostbare silberne Altargeräthe und eine prächtig ausgestattete Hauptbibel geschenkt und die letztere mit einer eigenhändigen Widmung versehen. Das deutsch-evangelische Hospital, das von dem Collectenfonds keine Unterstützung zu erwarten hat, erfreut sich eines so gesteigerten Vertrauens und wird so sehr von Kranken verschiedener Nationalität, besonders aber deutschen Stammverwandten, in Anspruch genommen, dass der Vorstand beschlossen hat, die zu einem Anbau nötigen Geldmittel vorläufig leihweise zusammenzubringen, bis die Anleihe durch freiwillige Beisteuern gedeckt werden kann. Miss Nightingale bezeugte ihre liebreiche Theilnahme an dem Hospital, indem sie nicht nur persönlich die genaueste Kenntnis von seiner Einrichtung nahm, sondern demselben auch eine sehr bedeutende Gabe an Provisionen, Arzneimitteln und Gegenständen für die Einrichtung des projectirten Anbaus übermachte.“

Königreich Sachsen.

Das Dresdner Journal enthält eine ausführliche Mittheilung über die Sterblichkeitsverhältnisse in den sächsischen Strafanstalten und insbesondere in Waldheim, um dadurch einer Behauptung in der Allgemeinen Zeitung entgegenzutreten, daß die Vermehrung der Todesfälle da-selbst „entsehenerregend“ sei. Das Dresdner Journal gibt jedoch zu, daß die Sterblichkeitsverhältnisse gegen früher ungünstiger sind.“

— In Eibenstock wurde in der sechsten Abendstunde des 5. Sept. der fünf Jahre alte Sohn des Handarbeiters Graupner durch den Einsturz einer Sandwand in einer vier Ellen tiefen Sandgrube, in der der Vater mit Auswerfen beschäftigt war und der Knabe in dessen Nähe gespielt hatte, verschüttet und getötet.

Neuere Nachrichten.

London, 9. Sept. (Telegraphische Depesche.) Der in Liverpool angekommene Dampfer Etna bringt Nachrichten aus New York vom 27. Aug. Ein Antrag auf Vertragung des Congresses war nicht angenommen worden. — Der augenblickliche Kurs der 3 proc. Consols ist 94 $\frac{3}{4}$. (Köln. 3.)

(Röln. 3.)

Handel und Industrie.

□ Wien, 7. Sept. Ein gewandter Speculant, der über große Geldkräfte disponirt, hat die Börse in dieser Woche durch seine gut combinirten Manöver gewaltig stypig gemacht. Durch seine sociale Stellung sowie durch sein großes Vermögen häufig in der Lage, gut unterrichtet zu sein, sind seine Operationen zumeist mit Glück gekrönt. Nun hat sich in der letzten Zeit in unserer Haute finance die Ansicht gestellt gemacht, daß die Rentabilität der beiden ersten Spielpapiere: der Nordbahn- und Creditactien, überschätzt worden ist. Diese Ansicht, welche dem weiteren Aufschwunge dieser beiden Effecten in der lehtern Zeit Einhalt gehabt, wurde von diesem Speculanten mit grossem Geschick ausgebaut und gab den Impuls zu sehr namhaften Kontremineverläufen, die in diesem Moment, wo die niedrigen pariser Rentencurse ohnedies deprimirend auf die Börse wirkten, einen Rückgang in diesen beiden Effecten hervorbrachten. Anfangs hielt die Börse pariser Stand, allein als Agenten, von denen kein Mensch wußte, auf weissen Befehl sie verkaufen, Creditactien in großen Posten ausboten, da entsank der Couisse der Ruth und sie begann bereits ihre Stücke herzugeben. Waren am 6. Sept. nicht erste Häuser als Käufer aufgetreten, so hätten die Creditactien einen großen Rückgang erlitten; allein nachdem sie bereits auf 386½ geworfen wurden, erholteten sie sich auf 389 und schlossen nach einem erneuerten Angriff um ½ Proc. billiger. Um seine Operationen zu unterstützen, bot der oben erwähnte Speculant Dividendencoupons der Creditactien um 25—27 G. per Stück aus, als ob man jetzt, wo das Verwaltungsjahr noch nicht zu Ende ist, die Ziffer der in vier Monaten fälligen Dividende anzugeben im Stande wäre! Staatpapiere und Promessen wurden von der flauen Stimmung der Woche affiziert und schlossen matter; doch sind Nationalanleihe und Grundentlastungsbölligationen zu solide Papiere, um lange vernachlässigt zu werden. Auch Loospapiere erlitten infolge von Gewinnrealisierungen einen kleinen Rückgang. Donaudampfschiffahrtsactien behaupteten sich sehr fest, und zwar aus dem Grunde, weil man mit Bestimmtheit wissen will, daß die Staatsverwaltung die Actionäre für den Verlust des Privilegiums durch eine Zinsengarantie wie die Eisenbahnen entschädigen will. Kärntneractien, welche zum ersten male auf die Börse gebracht wurden, sind mit 5—6 Proc. Agio gemacht worden. Demnächst kommen Prag-Pilsener Actien auf den Markt; die allerhöchste Bestätigung der Concessionsurkunde wird erwartet.

— Der Verwaltungsrath des Berliner Bankvereins hat in einer am 5. Sept. stattgesundenen Sitzung den Geschäftsinhabern die Ermächtigung ertheilt, sich bei der ungarischen Landescultur- und Hypothekenbank mit einer namhaften Summe als Gründer zu betheiligen. Der Sitz dieser Gesellschaft soll in Pesth sein. Als Zweck wird die Förderung des Verkehrs in Ungarn im Allgemeinen und von Landesculturgütern im Speziellen bezeichnet. Das Capital ist vorläufig auf 25 Mill. fl. festgesetzt, jedoch die Verdoppelung vorbehalten. 15 Mill. haben sich die Gründer vorbehalten, 10 Mill. sind der Ilyrischer und dessauer Creditanstalt sowie dem Berliner und Schlesischen Bankverein zur Verfügung gestellt worden. Das Concessionsgesuch ist dem Kaiser von Oesterreich am 31. Aug. bei seiner Anwesenheit in Gran überreicht worden. Jedem der vier oben genannten betheiligten Institute ist die Berechtigung zugestanden, ein Mitglied des Verwaltungsraths zu ernennen.

— Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Nach einer uns eben zugehenden Nachricht ist die Gründung eines Filials der Dessauer Creditanstalt in Newyork mit dem dortigen Hause Gelpke u. Comp. soeben zum Abschluß gekommen. Gleichzeitig wird uns mitgetheilt, daß die Ausantwortung der den Actionären der Dessauer Creditanstalt zugute kommenden Actien der Moldauer Landesbank (auf je fünf dessauer eine moldauer) in der Zeit vom 30. Sept. bis 15. Oct. d. J. erfolgen wird.“

— Am 8. Sept. fand die Generalversammlung der Hamburger Vereinsbank statt. Nach Mittheilung des ersten Vorsitzenden Hrn. Söhle sind bereits 137 Conten bei der Vereinsbank genommen und gibt er den augenblicklichen Statuts der Bank folgendermaßen an: Activa: Hamburger Wechsel 2,156,684 Mf. Bco., fremde Wechsel 21,641 Mf. Bco., Banco 550,484 Mf. Bco., Cassa 5796 Mf. Bco., Summa 2,734,605 Mf. Bco. Passiva: Actionen-Ginschus 2,000,000 Mf. Bco., diverse Creditorien 721,418 Mf. Bco., Interessen 13,187 Mf. Bco., Summa 2,734,605 Mf. Bco.

— Die Magdeburger Privatbank hat die erste Einzahlung auf ihre Aktien geleistet; den Aktionären wird die aus guter Quelle stammende Nachricht willkommen sein, daß die eingegangenen Gelder nicht nur zu guten Zinsen angelegt sind, sondern daß auch der Verwaltungsrath alle Einleitungen getroffen hat, um das Geschäft der Bank möglichst bald zu eröffnen; bekanntlich darf dies erst geschehen, wenn 50 Proc. des Aktienkapitals eingezahlt sind. Die Geschäfte werden dann, namentlich wenn sie in den Händen eines die Verhältnisse beherrschenden Directors liegen, bald den gewünschten Aufschwung nehmen.
(Magd. 3.)

— Mehrere der angesehensten Firmen Magdeburg's sind zusammengetreten, um eine gewisse Handelsgesellschaft — die von der hier schon bestehenden wohl zu unterscheiden ist — auf diesem Platze zu begründen. Dieselbe wird mit den vorbereitenden Schritten zu ihrer Bildung schon in einigen Tagen so weit gekommen sein, daß sie mit ihrem Prospectus an die Öffentlichkeit treten können. Soviel wir vorläufig vernommen haben, wird diese Gesellschaft besonders darauf bedacht und soll ihr Hauptzweck sein, dem Handel und der Industrie der Provinz Sachsen Capitalien zuzuwenden. Es waltet die Absicht vor, das Geschäft nur mit magdeburgischem Capital zu betreiben und man glaubt schon jetzt nicht mehr bezweifeln zu dürfen, daß dasselbe seine vollständige Deckung am Platze finden wird.

Börsenberichte.

Berlin, 9. Sept. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 101 bez., Präm. - Anl. 117—
117½ bez., Staatschuld-Sch. 85½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Kdr. 110½ G.

Ausländische Sando. Poln. Schah.-Ob. 84½ bez.; Poln. Psdbr. neue 93½ bez. u. G.; 500 Fl.-Loose 87½ bez.; 300-Fl.-Loose 94½ Br.
Bankaktien. Preuß. Bankanth. 141 Br., Berl. Kassenw.-Akt. 116½ Br., Braunschweig. Bankact. 156 bez., Weimar. 140—139½ bez., Rostocker 135 bez., Geraer 114½—114 bez. u. Br., Thüring. 107½ etw. bez., Gothaer 105 G., Hamb. Norddeutsche 106½—106 bez., Vereinsbank 103½ bez. u. Br.; Bremer 119½ etw. bez. u. Br.; Lügemburger 109 G., Darmstädter Jettenbank 113¾ bez. — Darmst. Creditbank. alte 164½ bez., neue 145½ bez., Leipziger 16—115½ bez., Reinbiger 109¼—109 bez., Koburger 104½—103½ bez., Dessauer 112½—½ bez., Moldauische Creditbank 108 bez. u. Br., Oesterr. 192½—193 bez., Gensler 97¾—½—¾ bez. — Dixi.-Commanditanthl. 137¾—¾ bez., Berl. Handelsgesellsch. 112½—112½ bez., Berl. Bankverein 106¾ bez. u. Br., ½ G., Schlesischer 105½ bez., Preuß. Handelsgesellschaft 104½—104 bez., Baar.-Gr.-G. 106¾—½ bez.
Eisenbahnaktien. Berlin-Anhalt 170 bez., Pr.-Act. 93 G.; Berlin-Hamburg 107½ bez., Pr.-Act. 101½ G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B.

92½, G., C. 100%, G., D. 100% Br.; Berlin-Stettin 149—143½ bez., Pr.-Act. 101½
Br.; Köln-Minden 160½ G., Pr.-Act. 101½ bez., 2. Em. 5pc. 102½ bez., 4pc. 91¾ bez.,
3. Em. 4pc. 91½ bez., 4 Em. 91¼ bez.; Rosel-Oberberg (Wlsbb.) alte 186 Br., neue 171
bez., Pr.-Act. 90½ bez.; Düsseldorf-Gilbersfeld 148½ G., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wit-
tenberge 50%, G., Pr.-Act. 96½ bez.; Pr.-W.-Nordb. 61 bez. u Br., Pr.-Act. 99¾ G.,
Oberschl. Lit. A. 204—204½ bez., B. 182 G.; Rheinische, alte 118—118½ bez., neue
111½ Br., neueste 10pc. 103 etw., 102¾ bez., St.-Pr.-Act. —, Pr.-ObL —; Halle-
Thüring. 129½ bez., Pr.-Act. 101½ Br.

Wechsel. Amsterd. 1 143 $\frac{1}{2}$, bez., 2 M. 142 $\frac{2}{3}$, bez.
 152 bez.; London 3 M. 6. 20 $\frac{2}{3}$ bez.; Paris 2 M. 79 $\frac{1}{2}$

Breslau, 9. Sept. Oesterl. Bankn. $99\frac{1}{2}$ Dr.

Hamburg, 8. Sept. Berlin-Hamburger 105½ Br., —G.; Hamburg-Bergedorf 120 Br., —G.; Altona-Kieler 128½ Br., 128 G.; Span. Anleihe 1¼pc. 23½ Br., 23½ G.; Span. Inv. 3pc. 37½ Br., 37½ G.; London; Disc.; Ginst.—.

Wien 115 bez.; London 117½ Br.; Amsterdam 100½ Br.; Disc. 4 Proc. G.
Wien, 9. Sept. Staatschuldverschreib. 5pc. S3¹³/₁₆; Nationalanl. 85⁵/₁₆; do.
1½pc. 73½%; 1839er Loos 129; 1854er Loos 109½%; Bankact. 1086; Französisch-
Oesterl. Eisenbahnacl. 352½%; Nordb. 2827½; Elisabeth-Westbahn 219½%; Donau-
amypfiffssfahrt 585; Augsburg 103½%; Hamburg 79½%; London 10. 5; Paris 120;
Gold 108.

Paris, 8. Sept. Die Stimmung an der heutigen Börse war eine ziemlich feste. Die 3pc. Rente begann mit 70.70, wich auf 70.65, hob sich auf 70.80 und schloß in ziemlich guter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 $\frac{1}{2}$ %, von Mittags 1 Uhr 94 $\frac{3}{4}$ % gemeldet. Schlusserufe: 3pc. Rente 70.75; 4 $\frac{1}{2}$ pc. 91.75 Coup. dét.; Crédit-mobilieractien 1660; Span. 3pc. 40 $\frac{1}{2}$ %; 1pc. 25 $\frac{1}{2}$ %; Silberanl. 88; französisch-Österr. Staatseisenbahnen 873; Lombard. Eisenbahnact. 658.

Leipziger Börse am 10. Sept. 1856

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 φ à 3%	—	83½	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1835 à 3½ %	—	—
kleinere	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4½ %	—	—
- 1855 v. 100 φ	—	77½	do. do. do. à 5%	83½	—
- 1847 v. 500	—	96½	do. do. Nat.-Anl. v. 1834 - - -	84½	—
- 1852 u. 1855 v. 500 φ	—	96½	do. do. Loosse v. 1824 do. - 4%	—	—
v. 100	—	99½	Wiener Bankactien per Stück	740	—
- 1851 v. 500 u. 200 φ à 4½ %	—	102½	Leipz. Bankact. à 2½ φ per 100	167½	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 φ à 3½ %	—	85½	Dess. Bkact. Lit. A.B. à 100 φ pr. do.	—	144½
kleinere	—	—	" " C. à 100 - - do.	—	126½
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 φ à 4%	—	99½	Braunsch.-B.-A. alte 4100 - - do.	156	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 φ à 3%	—	96	do. v. 1836 à 100 - - do.	—	—
kleinere	—	—	Weim. B.-A. Lit. A.B. à 100 - - do.	—	139½
. 4%	—	100½	Gersdache Bk.-Act. 4200 - - do.	114	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 φ à 3½ %	86½	—	Thüringische - à 200 - - do.	—	107½
v. 100 u. 25 φ - - -	—	—	Lpz.-Dresden. E.-Act. à 100 - - do.	—	290½
v. 500 φ à 3½ %	91½	—	Löb.-Zitt. do. Lit. A. à 100 - - do.	—	66½
v. 100 u. 25 φ - - -	—	—	do. do. B. à 25 - - do.	90	—
v. 500 φ 4%	—	99	Alberts.-Eisb. - Act. à 100 - - do.	—	—
v. 100 u. 25 φ - - -	—	—	Magdeb.-Leipz. do. à 100 - - do.	343	—
lausitzer Pfandbr. à 3%	—	86	Thüringische do. à 100 - - do.	129½	129
do. do. - 3½ %	—	94	Berlin-Anhalt do. à 200 - - do.	—	—
do. do. - 4%	—	99	Berl.-Stett. do. à 100 u. 200 - - do.	—	—
Leipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½ %	102½	—	Köln-Mind. E.-Act. 4200 - - do.	—	—
do. Schuld-Sch. 1854 4%	98½	—	Fr.-Wlh.-Nord. do. à 100 - - do.	—	—
Hüringsche Prior.-Obli. à 4½ %	—	101½	Altona-Kiel. à 100 φ à 1½ - - do.	—	130
Pr. Steuer-Credit-Kassensch.	—	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt	—	—
v. 1000 u. 500 φ à 3%	85	—	zu Leipzig à 100 φ per 100 φ	—	115½
St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3%	—	—	Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	99½
Staatsschildsch. à 1000 43½ %	—	—	Kurhess. Anh.-Köth. u. Bernab.	—	—
			Schwrb. - Rudoist. u. Meining.	—	—
			Kassensch. à 1 u. 5 φ	—	—
			And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 φ	—	—

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Ange- boten.	Ge- sucht.		
amsterdam	k. S.	143 $\frac{1}{2}$	—	Wien per 100 Fl.	k. S.	—	99
pr. 250 Ct. fl.	2 Mt.	—	—	im 20-Fl.-Fus.	2 Mt.	—	—
Augsburg	k. S.	—	103 $\frac{1}{2}$	—	3 Mt.	—	97 $\frac{1}{2}$
pr. 150 Ct. fl.	2 Mt.	—	—	Augustd. à 5 φ à 1 $\frac{1}{2}$ Mk. Br. u.	—	—	
erlin per 100 φ	k. S.	—	99 $\frac{1}{2}$	à 21 K. 8 G.	auf 100	—	—
Pr. Ct.	2 Mt.	—	—	Preusias. Friedrichsdor à 5 φ	—	—	
remen pr. 100 φ	k. S.	110 $\frac{1}{2}$	—	idem	auf 100	—	—
Lsför. à 5 φ	2 Mt.	—	—	Andere ausländische Louisdor	—	—	
Breslau pr. 100 φ	k. S.	—	99 $\frac{1}{2}$	à 5 φ nach geringern Aus-	—	—	
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—	münz-Fusse	auf 100	—	10 $\frac{1}{2}$
rankfurt a. M.	k. S.	—	57 $\frac{1}{4}$	Kais. russ. wicht. halbe Imper.	—	—	
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—	à 5 H.	per Stück	—	5. 16
amburg	k. S.	—	153 $\frac{3}{4}$	Holländ. Duc. à 3 φ	auf 100	—	—
pr. 300 Mk. Bco.	2 Mt.	—	151 $\frac{1}{4}$	Kaisert. do. do.	do.	—	6 $\frac{1}{2}$
ondon	7 Tg.	—	—	Breslau do. à 60 $\frac{1}{2}$ As	do.	—	—
pr. 1 Pf. St.	2 Mt.	—	—	Passir.- do. à 65 As	do.	—	—
aris	3 Mt.	—	6. 200 $\frac{1}{4}$	Conv.-Spec. u. Gulden	do.	—	—
pr. 300 Frs.	k. S.	80 $\frac{1}{2}$	—	idem 10 u. 20 Kr.	do.	4	—
	2 Mt.	—	—	Gold per Mark fein Köln	—	—	—
	3 Mt.	—	—	Silber	do. do. do.	—	—

Anfündigungen.

Anzeigen werben angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)



Dampfschiffahrt-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd in Triest.

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd, so wie jede weitere Auskunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Leipzig
und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Dresden. [3119]

Im Verlage von F. W. Brockhaus in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Georg Forster.

Lichtstrahlen aus seinen Briefen an Reinhold Forster, Friedrich Heinrich Jacobi, Lichtenberg, Heyne, Merck, Huber, Johannes von Müller, seine Gattin Therese und aus seinen Werken.

Mit einer Biographie Forster's.

Von Elisa Maier.

8. Geheftet 1 Thlr. Gebunden 1 Thlr. 10 Rgr.

Eine Biographie Georg Forster's von Elisa Maier, der Verfasserin der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen, bereits in dritter Auflage erschienenen Schrift: „Wilhelm von Humboldt. Lichtstrahlen aus seinen Briefen u.“ (geheftet 1 Thlr., gebunden 1 Thlr. 10 Rgr.), gleich dieser von „Lichtstrahlen“ aus den Briefen und Schriften des Geschichtlers begleitet. Mit Recht ist in neuerer Zeit (durch Gervinus, Koenig, Kühne, Moleschott u. A.) die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums wieder mehr auf Georg Forster gelenkt worden. Möge die vorliegende Schrift dazu beitragen, ihn den weitesten Kreisen bekannt und wert zu machen.

Die Sämtlichen Schriften Georg Forster's erschienen in demselben Verlage unter dem Titel:

Georg Forster's Sämtliche Schriften. Herausgegeben von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forster's von G. G. Gervinus. Neun Bände. 12. 9 Thlr.

Dieselben bilden neun Bände und enthalten: seine und seines Vaters „Reise um die Welt in den Jahren 1772–75“ (Band 1 und 2); „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich“ (Band 3); „Kleine Schriften. Ein Beitrag zur Völker- und Länderkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens“ (Band 4, 5 und 6); Forster's reichhaltigen Briefwechsel nebst einer Charakteristik Forster's von Gervinus, endlich eine Ueberleitung der von ihm aus deutschen Boden verflanzten indischen Dichtung „Sakuntala“ (Band 7, 8 und 9). Forster verbindet in seiner Prosa französische Leichtigkeit mit englischem Gewicht und wird mit Recht zu den klassischen Schriftstellern Deutschlands gezählt. Seine größten Verdienste aber sind cultur-historischer und stiftlich-politischer Art: die Völker- und Staatenkunde, die Politik und Geschichte hat Forster mit unschätzbaren Arbeiten bereichert, die seinen Namen unsterblich machen. [3118]

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [3069]

Quellenkunde.

Lehre von der Bildung und Auffindung der Quellen. Aus dem Französischen des Abbé Paramelle. Mit einem Vorwort von Bernhard Cotta, Professor an der Bergakademie zu Freiberg.

Preis 1 1/2 Thlr.

Der Verfasser, welcher in Frankreich durch seine Erfolge in der Quellenauffindung großes Aussehen gemacht hat, stellt sich bei der Aufführung seiner Theorie nicht bloß auf eifrige wissenschaftliche Studien, sondern auch auf eine fünfzigjährige mit glücklichen Resultaten geführte Praxis.

Nach einem kurzen Überblick über die Irrthümer, die in dieser Richtung geherrscht haben, und einer Biderlegung derselben, gibt der Verfasser eine Definition der notwendigsten technischen Benennungen und die wichtigsten Lehren der Geognosie und endlich sein auf diese gegründetes System.

Leipzig, Verlag von F. G. Weber.

Leipziger Tagestkalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wres. 5 u. Personen- Güter. Später Schnellzug; 2) Röm. 3 1/4 u.; 3) Abf. 6 u. (m. Nachlager in Wittenberg); 4) Röm. 10 u., Schnellz. — Ank. a) Wres. 4 u. 15 M.; b) Röm. 12 u. 15 M. (vom Römerbahnhof in Wittenberg); c) 2 u. 20 M.; d) Röm. 11 u. 15 M. Schnellz. [Magdeburg Bahnhof] b) über Röderaus Abf. 1) Wres. 5 u. Güter, u. g. Zug, später Schnellz.; 2) Wres. 8 u. 15 M.; 3) Röm. 2 u. 45 M. — Ank. a) Röm. 1 u.; b) Wres. 5 u. 45 M.; c) Röm. 8 u. Personen- u. Güter-Zug. (Lopitz-Dresden Bahnhof)

II. Nach Dresden, Ingol. u. Chemnitz, u. u. v. dort hierher Abf. 1) Wres. 6 u. (m. Römer in Breslau); 2) Wres. 6 1/4 u.

Kourierzug (m. Nachlager in Görlitz); 3) Röm. 2 1/4 u.; 4) Abf. 5 1/2 u.; 5) Römer. 10 1/4 u., Courierz. — Ank. a) Wres. 6 1/2 u.; b) Römer. 10 u.; c) Röm. 1 u.; d) Abf. 5 1/2 u. Courierz.; e) Abf. 9 1/2 u. (Dresden Bahnhof.) Zum Abschluß an Abfahrt 1 u. z. von Alsa aus, Dampfboot: a) Wres. 8 u.; b) Wres. 11 1/2 u.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher: A. über Dürenberg: Abf. 1) Wres. 7 u. 50 M.; 2) Römer. 1 u. 25 M. (m. 5 u. 35 M. Nebenachten in Günterhausen); 3) Römer. 10 u. 35 M. Schnellz. (mit 30 Minuteniger Verförderung nach Paris); außerdem auch noch: die Verfassungen: Wres. 4 u. 45 M. Inst. jedoch nur bis Erfurt: Abf. 6 u. 50 M. — Ank. a) Wres. 5 u. 35 M. Schnellz.; b) Römer. 4 u. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Nebenachten in Magdeburg); c) Abf. 9 u. 20 M. hierüber auch noch Römer. 1 u. inst. jedoch nur von Erfurt aus: Wres. 7 u. 50 M. (Thüringer Bahnhof) B. über Hof: Abf. 1) Wres. 7 u.; 2) Wres. 12 u. (mit Nebenachten v. 10 St. 35 M. in Günterhausen); 3) Abf. 10 u. Schnellz. — Ank. a) Wres. 7 u.; b) Wres. 12 u. (nach Nebenachten v. 10 St. 35 M. in Günterhausen); c) Abf. 5 u. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Nebenachten in Magdeburg); d) Abf. 9 u. 45 M. (Magdeburger Bahnhof) C. über Hof: Abf. 1) Wres. 5 u. 20 M.; 2) Abf. 7 u. 30 M. (mit Nebenachten von 10 St. 25 M. in Bamberg); 3) Römer. 2 u. 30 M. (mit Nebenachten von 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris besördert); 4) Abf. 6 u. 30 M. — Ank. a) Wres. 8 u.; b) Römer. 4 u. 30 M. (nach Nebenachten von 14 St. 30 M. in Bamberg, Neuenmarkt u. Hof, zugleich aus Paris ander besördert); c) Abf. 9 u. 45 M. Schnellz. (Sachsen-Bayer. Bahnhof)

IV. Nach Hof u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wres. 7 u. Schnellz. (mit 30 Minuteniger Verförderung nach Paris über Hof); 2) Wres. 7 u.; 3) Römer. 12 u. (m. Nachlager in Wittenberg); 4) Abf. 6 u. (mit 2 Minuteniger Verförderung nach Paris über Hof); 5) Abf. 6 1/2 u. (m. Nachlager in Görlitz); 6) Römer. 10 u. — Ank. a) Wres. 7 u. 30 M. (aus Görlitz); b) Wres. 8 u. 35 M.; c) Römer. 12 1/2 u.; d) Römer. 2 u. 20 M.; e) Abf. 9 u. 45 M. jedoch nur von Halle ab; f) Abf. 8 u. 30 M. Extra-Güter- u. Personen- nach Bedürfnis; g) Abf. 9 u. 45 M. Schnellz. (Magdeb. Bahnhof)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr. Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Et., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. 8. Museum (Lesungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salón des Badehauses Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9—5 u. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abende in Reichs- (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Jahrbücher für deutsche Theologie

herausgegeben von

Dr. Liebner in Dresden,
Dr. Dorner und Dr. Ehrenfechter
in Göttingen.

Dr. Landauer und Dr. Palmer in Tübingen,
Dr. Weizsäcker in Stuttgart.

I. Bd. 1. Heft. Gr. 8. 13 1/2 Bogen. Geh.

Preis 1 Thlr.

Inhalt.

- I. Die deutsche Theologie und ihre Aufgaben in der Gegenwart.
- II. Ehrenfechter, über theolog. Prinzipienlehre.
- III. Köstlin, über den Lehrgehalt des Römerbriefs mit Beziehung auf die kirchliche Lehrform.
- IV. Weizsäcker, zur Lehre vom Wesen der Sünde.
- V. Liebner, aus Vorlesungen über die Dogmatik.

Die Jahrbücher erscheinen in vierteljährlichen Heften von etwa 12 Bogen.
Der Preis des Jahrgangs oder Bandes von 4 Heften ist 4 Thlr. oder 7 fl. rbn.

Stuttgart, im Juli 1856.

Rudolf Besser.

* * Rudolf Glassbrenner. *

Bei Bramburg's Leben in Hamburg erscheint vom 1. October d. J. an eine humoristische Wochenschrift, bestehend:

Ernst Heiter. Deutsche Sonntags-Zeitung.

Redacteur: Rudolf Glassbrenner.

Dieselbe wird, unter Mitwirkung ausgezeichneter Schriftsteller, enthalten: „Politisch-glossirende Rundschauen;“ — in den Rubriken: „Literatur und Kunst,“ „Theater,“ „Handel und Wandel“ und „Curiosa“ ein außergewöhnlich reiches und pittoresk Feuilleton; — Humoristisch-zeitgemäße Artikel verschiedenster Inhaltes, und: Original-Briefe aus Hamburg, Berlin, Dresden, Leipzig, München, Frankfurt a. M. Wien, Paris, London u. c. — Die von Zeit zu Zeit beigegebenen Illustrationen werden von Theodor Hosemann und anderen berühmten Künstlern ausgeführt.

Auf der letzten Seite der Wochenschrift, deren Titel:

Der Tartar.

Zeitung für Freunde der Wahrheit.

lautet, werden Humor, Wig und Satyre in den buntesten Formen auftreten und in den burleskesten Sprüngen die Zeit begleiten. U. A. wird dar „Tartar“ einen „Geheimen Briefkasten,“ der nur von den Adressaten gelesen werden darf, und „Telegraphische Depeschen“ aus allen Welt- und andern Gegenden 24 Stunden früher bringen, als es irgend einer andern Zeitung möglich ist.

Der vierteljährliche Preismarkenpreis für „Ernst Heiter“ und „Tartar“ beträgt ohne weiteren Aufschlag, bei allen Postämtern und Buchhandlungen: 25 Sgr.

Bestellungen werden, um die Größe der Auflage bestimmten zu können, frühzeitig erbeten. [3111]

Stadt-Theater.

Donnerstag, 11. Sept. Der Kaufmann von Benedig. Schauspiel in 5 Acten, nach Shakespeare von Schlegel.

(93. Abonnement-Wortstellung.)

bez. u. G.;
Braun-
auer 114%;
sche 106%;
Eugenius-
64%; bez.
Röbiger-
bez. u. Br.;
tbl. 137%;
1%; bez. u.
Waart.

arg 107%;
t. A. u. B.;
let. 101%;
91%; bez.
neue 171;

burg-Bit-
99%; G.;
bez., neue
Galle-

j. 2 M.;
j. Augs-
M. 2 M.

Bergedorf
23%; Br.

142%; bez.

Desterr.

10%; Br.

less. Koste-

1%; G.

16%; do.

angefüllt

Donau-

arts 120;

lich feste.

nd schloß

en 94%;

c. 91. 75

ranl. 88;

Sardinal

Ges-
sucht.

—

—

—

—

144%;

126%;

—

107%;

290%;

66%;

—

—

—

129

—

—

—

130

115%;

99%;

—

—

—

99

97%;

—

—

104%;

5. 16

6 1/4;

7

—

—

—

—

—

—

—

—

<p

Waldwoll-Fabrikate.

Hohe Waldwolle, aus den Kiefernadeln gewonnen, ein ganz vorzügliches, bereits vielfach verwendetes Polstermaterial.
Waldwoll-Extract, welches zu den bekannten heilsamen balsamischen Bädern dient und den besondern Vortheil bietet, daß es zu jeder Jahreszeit und in der Behausung angewendet werden kann.
Waldwoll-Oel, zu Glareibungen gegen rheumatische und gichtische Leiden,
Waldwoll-Seife, zum gewöhnlichen häuslichen Gebrauch, zur Verhönerung der Haut u. dient, besonders gegen rothe zu großschäden geneigte Hände.
Waldwoll-Matratzen, Steppdecken etc. empfiehlt [3006-7]

Ferdinand Etzold in Leipzig, Petersstraße Nr. 29.

handelschule in Gera.

Am 1. October d. J. können Jöglings, die sich dem kaufmännischen Berufe widmen wollen, sowohl in die niedere Abtheilung der hiesigen Handelschule (Nachhilfeanstalt für Lehrlinge hiesiger kaufmännischer Geschäfte, mit 6—10 Stunden Unterricht in der Woche, bei Jähriger Verbindlichkeit und Vorschule für zukünftige Lehrzeit, mit 30—32 Stunden Unterricht wöchentlich, bei Jähriger Verbindlichkeit) als auch in die höhere Abtheilung derselben aufgenommen werden.

Die höhere Abtheilung gewährt den Schülern eine **theoretisch-praktische Ausbildung** in allen mercantilen Wissenschaften, den neuen Sprachen u. s. w. und **kaufmännische Routine gleichzeitig** und steht in Verbindung mit einem hiesigen Geschäftshaus, welches die betreffenden Jöglings, die sich sämtlich im Pensionat des Untergeschlechtes und unter dessen direkter Aufsicht befinden müssen, neben der Schulzeit (32—34 Stunden wöchentlich) als **selbst Lehrlinge in allen kaufmännischen Comptoir- und Ladenarbeiten praktisch ausbildet** und ihnen nach wohlbeständiger Schul- und Lehrzeit den

Kaufmännischen Lehrbrief

erteilt. Namentlich auf diese Abtheilung der Schule, welche die **Vortheile des Lehrlingsstandes** mit einer tüchtigen **Schulerziehung** innig verbindet, erlaubt sie der Untergeschlecht Eltern und Vormünder aufzuhören zu machen.

Alles Nähre, Programms u. c. auf portofreie Anfragen bei dem Untergeschlechter. Anmeldungen werden spätestens bis zum 20. September erbeten.

Gera, den 20. Aug. 1856.

Dr. Ed. Amthor, Direktor.

Königsseife

Friedrich Jung & Comp. in Leipzig.

Eine gute und von allen ögenden Bestandteilen freie Seife ist jetzt Bedürfnis für alle Stände und doch findet man trog so vielfach ausgebauter Seifen aller Namen selten eine solche. Unsere Königsseife seit längern als 15 Jahren in allen Ländern Europas bekannt und eingeschafft, hat trog so vieler Nachahmungen ihres guten Rufs behauptet und erhalten, so daß sie als die reinste Toilette seife mit Recht empfohlen werden kann und auf keiner Toilette fehlen sollte, da sie die Haut weich und schön bis ins Späteste Alter erhält. Beim Ankaufe bitten unsere Firma zu beachten, um sich nicht durch Falsifizate getäuscht zu geben. Zu finden in allen renommierten Parfümeriehandlungen und bei allen Seifeneuren. [2998-3005]

Actienzeichnungen

für den
Erzgebirgischen Schieferbauverein
zu Affalter bei Lößnitz

werden angenommen auf dem Bureau der Teutonia in Leipzig (Catharinest. Nr. 9), ferner bei den Herren:
Carl Friedrich Prater in Dresden, **Lingke & Comp. in Altenburg,**
Haase & Sohn in Chemnitz, **A. Grebel in Zittau,**
Wilhelm Schiess in Magdeburg, sowie bei den Agenten der Teutonia.

Ausgegeben werden 2000 Actien à 100 Thlr. Bei der Zeichnung sind 10 Thlr. pr. Aktie einzuzahlen. Spätere Einzahlungen nach Constitution des Actienvereins geschehen frühestens von zwei zu zwei Monaten mit 10 Thlr. Vollszahlungen werden angenommen. Das eingezahlte Capital wird mit 5 Prozent p. a. verinteressirt. Das technische Gutachten stellt 28 bis 33 Prozent Dividende in Aussicht. — Die Affalter Schiefer sind hinsichtlich ihrer Güte durch jahrhunderte alte Erfahrungen erprobte; die Nachfrage hat bis jetzt wegen der Unvollkommenheit des technischen Betriebs nicht befriedigt werden können. Der Prospect und die Gutachten der Herren Professoren Raumann und Cotta und des Herrn Markiseher Pilz sind sowie das Croquis der erworbenen 478 dresdner Schieffel umfassenden Gebiete an den angeführten Stellen gratis zu erhalten. Proben des Schiefers liegen auf dem Bureau der Teutonia zur Ansicht aus.

Das Directorium der Allgem. Renten-, Capital- und Lebens-Versicherungsbank

TEUTONIA.

Marbach, Vorsitzender.

28. Storgardt, interim. Bevollmächtigter. [3115]

Brockhaus' Reise-Bibliothek:

Von Frankfurt a. M. nach Basel.

Eisenbahnsahrt und Wanderungen im süddeutschen Rheinland.

Von Aurelio Buddens.

Preis 10 Sgr.

Ein unterhalter und lehrreicher Führer auf der Eisenbahnsahrt von Frankfurt a. M. über Heidelberg, Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg nach Basel sowie beim längern Aufenthalt in diesen Städten und bei Ausflügen im Odenwald und Schwarzwald. Der Name des Verfassers bürgt für den Werth und den interessanten Inhalt der Schrift.

In allen Buchhandlungen zu haben. [3116]

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. & A. Brockhaus in Leipzig.

Brockhaus' Reise-Atlas:

Eisenbahn von Hof nach Nürnberg.

(Karte, 6 Abbildungen, Notizen.)

Preis 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben. [3117]

Lehrer-Gesuch.

Für eine Realschule wird zum 1. October d. J. ein Lehrer der Mathematik, der zugleich Unterricht in Physik, Chemie und womöglich in Botanik und Zoologie ertheilt, unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Nähre Auskunft erbettelt die Buchhandlung von Chr. Graeger in Halle a. S. [3109]

Für Fußleidende

von 10—1 und 3—6 Uhr Brätl 60, II. Etage vorn-
heraus zu sprechen. Wechselt zur Behandlung außer meiner Wohnung werden einen Nachmittag zuvor eingegangen.

Ludwig Oelsner,
[3108] Königl. Pr. Fahneraugen-Operateur.

Hausverkauf.

Ein schuldhafres Haus in Leipzig, in französischer Lage und in gutem baufälligen Zustande, drei Etagen- und Unter-
geschoss enthaltend, soll besonderer Verhältnisse halber ver-
kauft werden.

Die Partikelverhältnisse in dem Hause sind gegenwärtig zum Betrieb einer Seifenfabrik vollständig eingerichtet und wird letztere seit 19 Jahren in dem Hause schwunghaft betrieben. Dieselben können jedoch auch zu anderer gewöhnlichen Zwecken, wie zu einer Färberie, einer Hutmanufaktur und dergl. sehr leicht eingerichtet werden, wobei hervorzuheben ist, daß der Fluss gleich in der Nähe und im Hause selbst zwei Brunnen find.

Die Kaufbedingungen sind für den Käufer günstig gestellt und wird auf Verlangen das zur Seifenfabrik gehörige Inventar mit verkauft.

Jede weitere Auskunft bin ich zu ertheilen bereit. Briefe erbitte ich mit frankt. Unterhändler werden verbeten.

Leipzig. Adv. Max Rose,
[3110] (Salzstraße Nr. 3.)

Zur Messe in Leipzig

befindet sich mein Lager
Damen-Mantel und Mantillen,
sowie Angora- u. Double-Jacken
Reichstr. Nr. 50, 1. Et.
B. Bonheim in Berlin.

Von unterzeichnete Votterecollection werden

Raufloose

5ter Classe 50. Votterete zu kaufen gesucht. [3104-5]
Moritz Meyer jun. in Leipzig.

England.

Deutsche Gewerbe- und Geschäftsrätsel (mit und ohne Kenntniß der englischen Sprache) werden zu engagiren gesucht. Franco-Öfferten sende man an X. Nr. 25. Nicholas Street, St. Peter's Road, Mile-End, London.

Familien-Nachrichten.

Berlobt: Hr. Joseph W. Riesel in Leipzig mit Fr. Amalie Trachtenberg in Odessa. — Hr. Dr. med. Franz Reinhard in Possendorf mit Fr. Marie Rosse in Dippoldiswalde. — Hr. Günther Roeller in Dresden mit Fr. Antonie Hier in Wolfgang-Wöhren bei Neustadt.

Befreut: Hr. Forstakvar R. F. Armacost in Klosterlausitz mit Fr. Amalie Osterholz. — Hr. Theodor Döpke in Bourterschafft-Possendorf bei Görlitz mit Fr. Marie Schaffhirt aus Dresden. — Hr. Postsekretär J. C. Walther in Chemnitz mit Fr. Ida Benzler aus Schneberg.

Geboren: Hrn. Dr. Heyne in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Amtsakvar W. Rudolph in Glauchau eine Tochter. — Hrn. Architektenlehrer Fr. Vogel in Rödern eine Tochter.

Gestorben: Hr. Adv. Karl Wilhelm Höft in Augustenburg. — Hr. Mühlenmöbelfabrikant Johann Gottfried Hennig in Sachendorf bei Burgau. — Frau Auguste Richter, geb. Dähne, in Döbeln. — Hr. Archivär Adolf Segnitz in Dresden.

alle
sichter
sagt
Frage
Krone
ganz
sonst
die S
zeigt
mäßige
auf P
aber e
bewaff
lassen
tung
Rechte
die S
behalte
Schwi
vom S
führt
förder
mislu
schen C
Putsch
viel mi
es zur
waffen
würde
es sich
als Pe
den, e
Schwic
hat. C
um sei
dass es
gerischen
wird P
tion ist
das ma
und m
möchten
gang si
nen die
rechnet
wird sic
das ger
bereit
ganze S
haben k
Schweiz
Erfolge,
nicht zu
ist hier
* Di
zogen w
Delinqu
des Tod
Schaffot
hiesigem
quisiert,
hier ein
seiner U
erkaufes
sich auf
ten, mu
seinem G
bert hab
kurz, da